



**DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH**  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

## **B e r i c h t**

über die Prüfung des Gesamtabchlusses  
zum 31. Dezember 2018 und des  
Gesamtlageberichts für das Haushaltsjahr 2018

der

**Wallfahrtsstadt Kvelaer**

Ausfertigung Nr.: «Zahl»

**Dr. Heilmaier & Partner GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Carl-Wilhelm-Straße 16, 47798 Krefeld  
Tel. 0 21 51 – 63 90 - 0  
Fax 0 21 51 – 63 90 - 90  
E-Mail [hp@heilmaier-partner.de](mailto:hp@heilmaier-partner.de)  
Internet [www.heilmaier-partner.de](http://www.heilmaier-partner.de)  
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:  
**Dirk Abts** RA WP StB  
**Jürgen Baumanns** Dipl.-Betriebswirt StB  
**Markus Esch** RA WP StB  
**Ralf Kempkens** Dipl.-Kfm. WP StB  
**Karl Nauen** Dipl.-Kfm. WP StB  
**Thorsten Pietsch** RA StB  
**Tim Sons** Dipl.-Kfm. WP StB  
**Franz Vochsen** RA StB



## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag.....	1
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	2
I.    Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister .....	2
II.   Unregelmäßigkeiten .....	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	9
I.    Ordnungsmäßigkeit der Gesamtrechnungslegung .....	9
1.  Rechtsgrundlagen der Gesamtrechnungslegung.....	9
2.  Konsolidierungskreis .....	9
3.  Gesamtabschlussstichtag.....	10
4.  Konsolidierungsmaßnahmen.....	10
5.  Gesamtabschlussbuchführung .....	11
6.  Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse .....	11
7.  Gesamtabschluss .....	12
8.  Gesamtlagebericht .....	12
II.   Gesamtaussage des Gesamtabschlusses.....	13
1.  Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses .....	13
2.  Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	13
III.  Analyse der Gesamt-Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.....	16
1.  Gesamtertragslage .....	16
2.  Gesamt-Vermögens- und Schuldenlage .....	18
3.  Gesamtfinanzlage.....	20
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	21
F. Schlussbemerkung .....	24

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.



**DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH**  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

## Anlagen

- I. Gesamtabchluss mit Gesamtlagebericht 2018
  - Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018
  - Gesamtergebnisrechnung 2018
  - Gesamtanhang 2018
  - Gesamt-Kapitaflussrechnung 2018 (Anlage zum Gesamtanhang)
  - Gesamtverbindlichkeitspiegel 2018 (Anlage zum Gesamtanhang)
  - Gesamtlagebericht 2018
  
- II. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017



## **Abkürzungsverzeichnis**

DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
GemHVO (NRW)	Gemeindehaushaltsverordnung (für das Land Nordrhein-Westfalen)
GFG (NRW)	Gemeindefinanzierungsgesetz (für das Land Nordrhein-Westfalen)
GO (NRW)	Gemeindeordnung (für das Land Nordrhein-Westfalen)
GoF	Geschäfts- oder Firmenwert
HGB	Handelsgesetzbuch
HSK	Haushaltssicherungskonzept
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten"
IDW PS 730	IDW Prüfungsstandard: "Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft"
IDW PS 880	IDW Prüfungsstandard: "Die Prüfung von Softwareprodukten"
IKS	Internes Kontrollsystem
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFEG (NRW)	Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land NRW – NKF Einführungsgesetz NRW
NKFWG	Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen
PS	Prüfungsstandard
RLZ	Restlaufzeit
STWK	Stadtwerke Kevelaer
TBK	Technische Betriebe Kevelaer
UB	Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

## **A. Prüfungsauftrag**

1 Die örtliche Rechnungsprüfung der

### **Wallfahrtsstadt Kevelaer**

(im Folgenden auch Stadt oder Mutterunternehmen genannt)

beauftragte uns gemäß Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses mit der Prüfung des Gesamtabchlusses (im Folgenden auch Konzern) zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung des Gesamtlageberichts gemäß § 116 Abs. 6 i. V. m. § 103 Abs. 5 GO NRW.

2 Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Wallfahrtsstadt Kevelaer.

3 Der Gesamtabchluss der Gemeinde ist gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW prüfungspflichtig. Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW und entsprechend §§ 317 ff. HGB durchgeführten Gesamtabchlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem als Anlagen der von uns geprüfte Gesamtabchluss sowie der Gesamtlagebericht beigefügt sind.

4 Der Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW ist nicht Bestandteil der Gesamtabchlussprüfung.

5 Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450).

6 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Gesamtabchlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

7 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister**

- 8 Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter der Wallfahrtsstadt Kevelaer im Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Gesamtlagebericht entsprechend § 116 Abs. 6 GO NRW mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Gesamtabschlusses erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob entsprechend § 51 GemHVO NRW die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.
- 9 Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter der Wallfahrtsstadt Kevelaer zur Lage des Konzerns besonders hinzuweisen:
- 10 Der Gesamtjahresüberschuss 2018 beträgt TEUR 2.102 (Vorjahr: Gesamtjahresüberschuss TEUR 2.492). Anderen Gesellschaftern steht aus dem Gesamtjahresüberschuss ein Ergebnis von TEUR 134 zu, weshalb sich das Gesamtergebnis auf TEUR 1.968 reduziert. Den Erträgen von TEUR 83.572 stehen Aufwendungen von TEUR 80.881 gegenüber. Bedeutendste Ertragspositionen sind die Steuern und ähnliche Abgaben (TEUR 36.003 = 43,1%), Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEUR 17.081 = 20,4%) sowie die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (TEUR 11.489 = 13,7%). Aufwandsseitig sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen (TEUR 19.272 = 23,8%), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEUR 18.093 = 22,4%) sowie die Transferaufwendungen (TEUR 30.985 = 38,3%) am bedeutendsten.
- 11 Gegenüber den aufsummierten Jahresergebnissen der Einzelabschlüsse der Wallfahrtsstadt Kevelaer und der vollkonsolidierten Aufgabenbereiche (insgesamt TEUR 2.042; Vorjahr: TEUR 611) fällt die Gesamtertragslage (TEUR 1.968; Vorjahr: TEUR 2.379) nach den Konsolidierungsbuchungen (TEUR -74; Vorjahr: TEUR 1.768) weiterhin positiv aus.
- 12 Die Gesamt-Bilanzsumme beläuft sich auf TEUR 260.434 (Vorjahr: TEUR 257.806). Mit insgesamt TEUR 240.730 (92,4%) (Vorjahr: TEUR 240.004) bildet das Sachanlagevermögen den größten Teil der Bilanzsumme. Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens belaufen sich auf TEUR 301 (Vorjahr: TEUR 298).
- 13 Das Umlaufvermögen ist mit 4,5% (Vorjahr: 4,2%) von untergeordneter Bedeutung.
- 14 Das Eigenkapital weist zum 31.12.2018 ein Betrag von TEUR 66.308 (Vorjahr: TEUR 64.485) aus. Die Gesamt-Eigenkapitalquote I beläuft sich auf 25,5% (Vorjahr: 25,0%). Unter Einbeziehung von Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge beträgt die Eigenkapitalquote II 69,2% (Vorjahr: 70,3%).

- 15 Unter Berücksichtigung des Eigenkapitals, der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge, der Pensionsrückstellungen und der langfristigen Investitionskredite ist das Anlagevermögen zu 92,9% (Vorjahr: 92,8%) langfristig finanziert.
- 16 Das Volumen der Investitions- und Liquiditätskredite im Gesamtkonzern beträgt TEUR 47.382 (Vorjahr: TEUR 45.853).
- 17 Die liquiden Mittel betragen zum 31. Dezember 2018 TEUR 5.083 (Vorjahr: TEUR 5.517). Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds ergibt sich aus dem positiven Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (TEUR 4.937), dem negativen Cash-Flow aus Investitionstätigkeit (TEUR -6.807) und dem negativen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (TEUR 1.436).
- 18 Im Gesamtlagebericht wurden nach unserer Auffassung folgende wesentlichen Aussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der Wallfahrtsstadt Kevelaer getroffen:
- Die Wallfahrtsstadt Kevelaer erzielt im Konzernhaushaltsjahr 2018 einen Gesamtjahresüberschuss von TEUR 2.102 (Vorjahr: Gesamtjahresüberschuss 2017 TEUR 2.492).
  - Im Jahr 2018 erzielte die Wallfahrtsstadt Kevelaer ein positives Jahresergebnis in Höhe von TEUR 1.271. Erwartet wurde ein Überschuss in Höhe von TEUR 487.
  - Die Entwicklung zeigt, dass die in den letzten Jahren ergriffenen Maßnahmen gefruchtet haben. Es konnten deutliche Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und höhere Verwaltungsgebühren im Baubereich erzielt werden. Zudem haben sich höhere Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen auf das Ergebnis positiv ausgewirkt. Landeszuweisungen für laufende Zwecke konnten nicht in geplanter Höhe erzielt werden.
  - Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie bei den Transferaufwendungen konnten nicht unerhebliche Einsparungen realisiert werden.
  - Entgegen der ursprünglichen Planung konnte das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2018 deutlich verbessert werden. Die Wallfahrtsstadt Kevelaer ist von einer Überschuldung, d.h. einem kompletten Verzehr des Eigenkapitals, derzeit weit entfernt. Es ist nach aktuellem Stand davon auszugehen, dass das Haushaltsjahr 2019 ebenfalls mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden kann.
- 19 Es bestehen folgende spezielle Risiken und Chancen der verselbständigten Aufgabenbereiche:
- Die Stadtwerke halten 100 % der Niers-Energie GmbH, welche den ausgegliederten NiersStrom vertreibt. Weiterhin haben sich die Stadtwerke in 2013 als Kommanditist mit einem Anteil von 49 % an der Strom-Netzbesitzgesellschaft „NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG“ beteiligt. Die Überschüsse dieser Gesellschaft werden ebenfalls in Relation zu den Geschäftsanteilen den Stadtwerken zugewiesen und sorgen für eine Stärkung der Ertragslage, da die Erträge die mit dem Anteilsverkauf verbundenen Fremdkapitalzinsen deutlich überkompensieren.
  - In 2016 haben sich die Stadtwerke mit einem Anteil von 51 % an der Gas-Netzbesitzgesellschaft "NiersGasNetze GmbH & Co. KG" beteiligt. Der Kaufpreis betrug

rund TEUR 2.700 und wurde durch eine Kreditaufnahme finanziert. Aufgrund des günstigen Zinssatzes wird ebenfalls mit einer Stärkung der Ertragslage gerechnet.

- Des Weiteren beteiligen sich die Stadtwerke Kevelaer ab 2017 mit einem Betrag von TEUR 600 an der Bürgerwind-Kevelaer GmbH & Co. KG und ab 2019 mit einem Betrag von TEUR 200 an der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG.
- Die Bezirksregierung Düsseldorf hat den Stadtwerken im Jahr 2006 ein neues „Wasserrecht“ zur Förderung von jährlich 2,0 Mio. cbm Grundwasser mit einer Laufzeit von 30 Jahren verliehen. Die hohen Temperaturen und die lange Trockenperiode im Sommer 2018 haben im Wirtschaftsjahr 2018 zu einer deutlich höheren Wasserförderung und -abgabe geführt.
- Im Wirtschaftsjahr 2018 konnte trotz Unterdeckung der Sparte Verkehrsbetrieb und der Realisierung aller Ziele mit einem in der Region anerkannt günstigen Wasserpreis von 1,25 €/cbm eine Konzessionsabgabe für Wasserlieferungen in Höhe von T€ 324 zu Gunsten der Technischen Betriebe erwirtschaftet werden.
- Die NiersEnergie GmbH konnte die Anzahl der Kunden in 2018 nochmals um 9,6% auf 4.953 Endkunden steigern. Dem steht ein Anstieg des Stromabsatzes um ca. 21,1 % gegenüber. Es konnte im Haushaltsjahr 2018 ein tatsächlicher Überschuss von TEUR 174 vor Steuern erzielt werden.
- Der Rat der Stadt Kevelaer hat am 16.12.2008 die Erweiterung des bisherigen „Abwasserbetriebes“ um die Betriebszweige Straßen und Brücken sowie Grünflächen und die daraus korrespondierende Ausweisung des Betriebes in einen Mehrspartenbetrieb beschlossen. Die finanziellen Risiken des Betriebes sind relativ gering, da in der Sparte Abwasser kostendeckende Gebühren erhoben werden und die Fehlbeträge in der Sparte Tiefbau durch die Stadt Kevelaer ausgeglichen werden.

20 Wir halten die Beurteilung der Lage der in den Gesamtabchluss einbezogenen Einrichtungen durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, wie sie im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

## **II. Unregelmäßigkeiten**

21 Als Abschlussprüfer haben wir entsprechend dem Prüfungsstandard PS 730 des IDW - Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gemeinde - analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unregelmäßigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten. Zu diesen gesetzlichen Vorschriften zählen insbesondere die für die Aufstellung des Gesamtabchlusses oder des Gesamtlageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen.

22 Darüber hinaus haben wir auch über sonstige Gesetzesverstöße zu berichten, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen, jedoch solche Verstöße erkennen lassen. Diesbezüglich weisen wir jedoch darauf hin, dass eine abschließende Würdigung sowie Untersuchung auf das mögliche Vorliegen sonstiger Verstöße nicht Gegenstand unseres Auf-





trags war, sondern sich unsere Berichtspflicht lediglich auf anlässlich der Prüfung des Gesamtabchlusses festgestellte Verstöße erstreckt.

- 23 Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir nachstehend aufgeführte berichtspflichtige Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie sonstige Tatsachen festgestellt:
- 24 Der Gesamtabchluss wurde nicht entsprechend § 116 Abs. 5 GO NRW innerhalb von neun Monaten nach dem Abschlussstichtag aufgestellt und gem. § 96 Abs. 1 GO NRW bis zum 31. Dezember des Folgejahres vom Rat festgestellt.
- 25 Weitere Unregelmäßigkeiten, die einer besonderen Berichtsdarstellung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

### **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

- 26 Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW sowie entsprechend § 317 HGB die Buchführung, den Gesamtabchluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Bilanz und Anhang - und den Gesamtlagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der ergänzenden Vorschriften der Satzung und der sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Gesamtabchluss oder den Gesamtlagebericht ergeben.
- 27 Gegenstand unserer Gesamtabchlussprüfung gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW sowie entsprechend § 317 HGB waren die Buchführung, der nach den Vorschriften des § 116 Abs. 1 GO NRW aufgestellte Gesamtabchluss sowie der Gesamtlagebericht.
- 28 Den Gesamtlagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Gesamtabchluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt ist. Darüber hinaus wurde geprüft, ob der Gesamtlagebericht die in § 116 Abs. 4 GO NRW geforderten Angaben für den Bürgermeister, den Kämmerer sowie die Ratsmitglieder enthält.
- 29 Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung dahingehend zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Konzernrechnungslegung beachtet worden sind.
- 30 Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse und die Ordnungsmäßigkeit der Konsolidierungsmaßnahmen sowie der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze.
- 31 Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW und entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen wurden von uns beachtet. Berücksichtigung fand auch der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730). Danach haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender

Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind.

- 32 Die Prüfung des Gesamtabchlusses haben wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Gesamtabchlussrechnungslegung mit hinreichender Sicherheit zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Gesamtfinanzlage im Sinne des § 116 Abs. 6 GO NRW wesentlich auswirken.
- 33 Sofern einzelne Abschlüsse von in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen durch andere Abschlussprüfer geprüft wurden, haben wir uns für die Beurteilung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Verwertung der Ergebnisse anderer Abschlussprüfer von deren Unabhängigkeit überzeugt und deren fachliche Kompetenz und berufliche Qualifikation beurteilt. Weiterhin haben wir die Arbeiten der anderen Abschlussprüfer bezüglich der Abschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen überprüft und dies in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.
- 34 Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage der Stadt, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Gemeinde und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem des Konzerns, insbesondere das der Wallfahrtsstadt Kvelaer, haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Gesamtrechnungslegung von Bedeutung ist. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Gesamtabchluss berücksichtigt.
- 35 Unsere Prüfung umfasste schwerpunktmäßig den Prozess der Gesamtabchlusserrstellung, die Beurteilung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse und der getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen.
- 36 Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.
- 37 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem des Konzerns untersucht. Identifizierte Kontrollverfahren haben wir auf Wirksamkeit und Anwendung geprüft. Unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen konnten



wir - soweit diese Kontrollen als wirksam einzustufen waren - in diesen Fällen reduzieren. In allen anderen Fällen haben wir entsprechend unserer Risikoeinschätzung die aussagebezogenen Prüfungshandlungen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

- 38 Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.
- 39 Bei den von externen Abschlussprüfern geprüften Jahresabschlüssen haben wir geeignete Prüfungshandlungen (Durchsicht der Prüfungsberichte etc.) angewandt, um die Arbeiten zu bewerten.
- 40 Weiterhin haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzungen auf der Basis von Stichproben die Konsolidierungsmaßnahmen geprüft. Hierzu zählten insbesondere die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung und die Aufwands- und Ertragskonsolidierung.
- 41 Den Gesamtanhang prüften wir darauf, ob die gesetzlich geforderten Angaben vollständig und zutreffend sind.
- 42 Die Angaben im Gesamtlagebericht haben wir auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Gesamtabchlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.
- 43 Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns von dem gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens, den gesetzlichen Vertretern der in den Gesamtabchluss einbezogenen Beteiligungsunternehmen sowie den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.
- 44 Der gesetzliche Vertreter des Mutterunternehmens hat uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht erteilt.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Gesamtrechnungslegung**

#### **1. Rechtsgrundlagen der Gesamtrechnungslegung**

- 45 Die Wallfahrtsstadt Kevelaer ist gemäß § 2 NKFEF NRW i. V. m. § 116 Abs. 1 GO NRW verpflichtet, einen Gesamtabchluss sowie einen Gesamtlagebericht aufzustellen und nach § 116 Abs. 6 GO NRW prüfen zu lassen.
- 46 Zusätzlich ist gemäß § 117 GO NRW ein Beteiligungsbericht aufzustellen, der nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabchlusses gem. § 116 Abs. 1 GO NRW ist.

#### **2. Konsolidierungskreis**

- 47 Die im Gesamtanhang gemachten Angaben zum Konsolidierungskreis nach § 116 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 50 GemHVO NRW sind vollständig und zutreffend. Bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises wurde das Stetigkeitsprinzip beachtet.

##### a) Einbezogene verselbständigte Aufgabenbereiche

- 48 In den Gesamtabchluss ist die Wallfahrtsstadt Kevelaer als Mutterunternehmen einbezogen. Darüber hinaus werden in den Gesamtabchluss folgende verselbständigte Aufgabenbereiche im Zuge der Vollkonsolidierung einbezogen, da das Mutterunternehmen Aufgaben in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Organisationsform ausgegliedert hat:

- Stadtwerke Kevelaer (Eigenbetrieb)
- Technische Betriebe Kevelaer (Eigenbetrieb)
- NiersEnergie GmbH
- NiersGasNetze GmbH & Co. KG
- NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH

##### b) Nicht einbezogene verselbständigte Aufgabenbereiche

- 49 Im Hinblick auf die Konsolidierungsvorschriften und in Ausübung des Wahlrechts nach § 116 Abs. 3 GO NRW wurde auf die Einbeziehung der nachfolgend genannten verselbständigten Aufgabenbereiche in den Gesamtabchluss verzichtet, da sie für die Verpflichtung, einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind:

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kevelaer mbH (bis 31.12.2013, danach in Liquidation)
- Bürgerwind Kevelaer GmbH & Co. KG
- Bürgerwind-Kevelaer Verwaltungs-GmbH

50 Bei diesen Betrieben erfolgte lediglich eine Fortschreibung der Anschaffungskosten (at cost).

c) At-Equity-Methode

51 Verselbständigte Aufgabenbereiche, die nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen werden, aber unter einem maßgeblichen Einfluss der Kommune stehen, werden nach der Methode gem. § 50 III GemHVO i.V.m. §§ 311 und 312 HGB At-Equity in den Gesamtabschluss einbezogen. Die At-Equity-Methode zielt darauf ab, die Beteiligung am einbezogenen Betrieb mit dem Betrag auszuweisen, der dem anteiligen bilanziellen Eigenkapital des Betriebes entspricht. Im Gesamtabschluss 2018 der Stadt Kevelaer wurden folgende verselbständigte Aufgabenbereiche At-Equity einbezogen:

- NiersEnergieNetze GmbH & Co.KG
- NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH

### 3. Gesamtabschlussstichtag

52 Der Gesamtabschlussstichtag (31. Dezember 2018) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens (Wallfahrtsstadt Kevelaer) und der einbezogenen Beteiligungsunternehmen.

### 4. Konsolidierungsmaßnahmen

a) Vollkonsolidierung

53 Die Kapitalkonsolidierung sowie die Konsolidierung der Forderungen und Verbindlichkeiten und der Aufwendungen und Erträge werden im Gesamtanhang der Gemeinde im Einzelnen dargestellt und erläutert. Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wird auf den 1. Januar 2010 abgestellt.

54 Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Dabei erfolgt die Verrechnung der Beteiligungsansätze gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB mit dem anteiligen Eigenkapital der verselbständigten konsolidierten Aufgabenbereiche. Ein verbleibender passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung wird der allgemeinen Rücklage zugeschlagen.

- 55 Entsprechend § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 303 HGB wurden bei der Schuldenkonsolidierung Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen eliminiert.
- 56 Eine Zwischenergebniseliminierung nach § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 304 HGB war nicht erforderlich.
- 57 Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde entsprechend § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB durchgeführt.
- 58 Die in den Gesamtabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen wurden gemäß § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB einheitlich nach den für das Mutterunternehmen angewandten Bilanzierungsgrundsätzen angesetzt und bewertet. Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Bei unbeachtlichen Bewertungsunterschieden wurde auf eine Anpassung verzichtet.

## **5. Gesamtabschlussbuchführung**

- 59 Der Gesamtabschluss wird von der Gemeinde aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche entwickelt. Schriftliche Bilanzierungsrichtlinien für die in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche bestehen nicht. Die einheitliche Bilanzierung und Bewertung wird durch gegebenenfalls notwendige Anpassungsbuchungen auf Ebene des Gesamtabschlusses gewährleistet.
- 60 Der Gesamtabschluss 2018 wurde mittels eines Excel-Tools erstellt.

## **6. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse**

- 61 Der Jahresabschluss der Wallfahrtsstadt Kvelaer wurde durch unsere Gesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
- 62 Die von uns geprüften Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen enthielten in allen Fällen ein uneingeschränktes Prüfungsurteil.
- 63 Eine Anpassung der Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Unternehmen an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung war gemäß § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB im Bereich der Bilanzierung der Gebäude und Rückstellungen erforderlich.

## **7. Gesamtabschluss**

- 64 Im Gesamtabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Bilanz und Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018, wurden die gesetzlichen Vorschriften beachtet.
- 65 Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtbilanz wurden ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen abgeleitet. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften; die Konsolidierungsmaßnahmen wurden sachgerecht vorgenommen. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend durchgeführt.
- 66 Der Gesamtanhang enthält die gesetzlich geforderten Erläuterungen und Angaben sowie die in Ausübung eines Wahlrechts nicht in die Gesamtbilanz oder in die Gesamtergebnisrechnung aufgenommenen Angaben vollständig und zutreffend.
- 67 Die Kapitalflussrechnung wurde gemäß dem Deutschen Rechnungslegungs- Standard (DRS 2) aufgestellt.

## **8. Gesamtlagebericht**

- 68 Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Gesamtlagebericht entspricht den Vorschriften des § 51 GemHVO NRW und steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss sowie unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Gesamt-Vermögens-, Schulden-, -Ertrags- und -Finanzlage der Gemeinde und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.
- 69 Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ablauf des Berichtsjahres eingetreten sind, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.
- 70 Über die voraussichtliche Entwicklung der in den Gesamtabschluss einbezogenen Einrichtungen wurde in ausreichendem Umfang berichtet.



## **II. Gesamtaussage des Gesamtabchlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses**

71 Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Ergebnisrechnung, Bilanz und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamt-Vermögens-, Schulden-, -Ertrags- und -Finanzlage der Gemeinde sowie der in den Gesamtabchluss einbezogenen Einrichtungen vermittelt.

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

72 Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gemeinde in dem vorliegenden Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2018 erfolgte gemäß den Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW i. V. m. den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

73 Die Wallfahrtsstadt Kvelaer hat für die wesentlichen Eckpunkte des Konzerns einheitliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften in einer Gesamtabchlussrichtlinie festgehalten.

74 Wesentliche Jahresabschlussposten wurden wie folgt bilanziert und bewertet:

75 Vermögensgegenstände wurden nur in die Bilanz aufgenommen, wenn die Gemeinde wirtschaftlicher Eigentümer ist (§ 33 Abs. 1 GemHVO).

76 Forderungen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Danach müssen Forderungen mit dem niedrigeren Wert angesetzt werden, wenn ihr Nennwert den Wert übersteigt, der ihnen am Stichtag der Eröffnungsbilanz beizulegen ist (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 35 Abs. 7 GemHVO). Bei der Bewertung der einzelnen Forderungen wurde die Zahlungsfähigkeit der jeweiligen Schuldner geprüft und bewertet. Die weiteren Forderungen wurden unter Berücksichtigung des Alters mit pauschalen Abschlägen bewertet.

77 Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldenposten erfolgte durch Bücher, Schriften, Saldenbestätigungen sowie durch sonstige Unterlagen und Belege.

78 Der Festsetzung der Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens liegt die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde. Die Abschreibungssätze bzw. Nutzungsdauern wurden in einer örtlichen Abschreibungstabelle zusammengefasst.

- 79 Geringwertige Anlagegüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen EUR 60,00 und EUR 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer betragen, werden grundsätzlich im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.
- 80 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nach beamtenrechtlichen Vorschriften wurden in der Bilanz unter dem Posten Pensionsrückstellungen zusammengefasst. Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt. Die Rückstellung enthält neben den künftigen Versorgungsleistungen der Wallfahrtsstadt Kevelaer auch die Ansprüche auf Beihilfe. Die Bewertung erfolgte mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5 % unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck fast ausschließlich unter Zugrundelegung von Echtzeitdaten.
- 81 Die sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt.
- 82 Steuern, Gebühren, Beiträge: Das NKF beinhaltet - wie das kaufmännische Rechnungswesen - grundsätzlich das Bruttoprinzip (§ 11 GemHVO NRW), d. h. Erträge und Aufwendungen sind getrennt zu erfassen. § 19 GemHVO NRW erlaubt hiervon bezüglich der Abgaben, abgabenähnlichen Erträge und allgemeinen Zuweisungen eine Abweichung. Er trägt damit dem Umstand der Praxis Rechnung, dass bei den genannten Ertragsarten regelmäßig nachträgliche Berücksichtigungen zu erwarten sind. Handelt es sich um eine andauernde, regelmäßig wiederkehrende Leistungspflicht des Dritten, so werden Erstattungen von zu viel berechneten und gezahlten Beträgen mit den späteren Zahlungen verrechnet oder müssen zurückgezahlt werden. Für den Ausweis bedeutet dies, dass Rückzahlungen von den Erträgen abzusetzen sind. Zu den Abgaben im Sinne des § 19 GemHVO NRW gehören z. B. Steuern, Gebühren und Beiträge.
- 83 Sonstige ordentliche Erträge: Sonstige ordentliche Erträge sind alle anderen Erträge, die nicht explizit unter den Ertragspositionen des § 2 GemHVO NRW erfasst werden. Dabei handelt es sich in der Regel um ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und Ausgleichszahlungen, Konzessionsabgaben sowie Erträge aus Anlagenabgängen.
- 84 Personalaufwendungen: Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die auf Grund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Ausgewiesen werden insbesondere die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen, Zuführung zu den Pensions- und Personalkostenrückstellungen und pauschalierte Lohnsteuer.



- 85 Versorgungsaufwendungen: Unter den Versorgungsaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten der Kommune zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie die laufenden Beiträge zur Versorgungskasse und Veränderungsbuchungen der Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger und ihrer Hinterbliebenen.
- 86 Sonstige ordentliche Aufwendungen: Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht explizit den Aufwandspositionen des § 2 GemHVO NRW zuzuordnen sind. Darunter fallen sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen sowie Verluste aus Anlagenabgängen und Aufwendungen für Beiträge und Versicherungen.

### III. Analyse der Gesamt-Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

#### 1. Gesamtertragslage

	2018		2017	
	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	36.003	43,1	34.000	41,5
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.081	20,4	19.006	23,2
Sonstige Transfererträge	731	0,9	712	0,9
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.489	13,7	11.607	14,2
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.203	9,8	7.821	9,5
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.728	5,7	4.889	6,0
Sonstige ordentliche Erträge	5.276	6,3	3.807	4,6
Aktivierete Eigenleistungen	61	0,1	63	0,1
Bestandsveränderungen	0	0,0	0	0,0
<b>Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>83.572</b>	<b>100,0</b>	<b>81.905</b>	<b>100,0</b>
Personalaufwendungen	16.732	-20,7	15.219	-19,3
Versorgungsaufwendungen	2.540	-3,1	1.084	-1,4
Aufwendungen für Sach- / Dienstleistungen	18.093	-22,4	18.992	-24,1
Bilanzielle Abschreibungen	8.576	-10,6	8.340	-10,6
Transferaufwendungen	30.985	-38,3	31.220	-39,7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.955	-4,9	3.806	-4,8
<b>Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>-80.881</b>	<b>100,0</b>	<b>-78.661</b>	<b>100,0</b>
<b>Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>2.691</b>		<b>3.244</b>	
Finanzerträge	3		3	
Erträge aus assoziierten Unternehmen	282		272	
Finanzaufwendungen	-874		-1.027	
<b>Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>-589</b>		<b>-752</b>	
Außerordentliche Erträge	0		0	
Außerordentliche Aufwendungen	0		0	
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	
<b>Gesamtjahresüberschuss</b>	<b>2.102</b>		<b>2.492</b>	
<b>Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis</b>	<b>-134</b>		<b>-113</b>	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.968</b>		<b>2.379</b>	

87 Die **Gesamtertragslage** weist ein positives ordentliches Gesamtergebnis von TEUR 2.691 (Vorjahr: TEUR 3.244) aus. Unter Berücksichtigung des Gesamtfinanzergebnisses von TEUR -589 (Vorjahr: TEUR -752) ergibt sich ein Gesamtjahresüberschuss von TEUR 2.102 (Vorjahr: TEUR 2.492). Anderen Gesellschaftern steht aus dem Gesamtjahresüberschuss ein Ergebnis von TEUR 134 zu, weshalb sich das Gesamtergebnis auf TEUR 1.968 reduziert.

88 Die Position **Steuern und ähnliche Abgaben** (TEUR 36.003; Vorjahr: TEUR 34.000) entspricht dem Einzelabschluss der Wallfahrtsstadt Kvelaer und beinhaltet im Wesentlichen

die Realsteuern sowie die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer. Der Anteil Steuererträge an den Gesamterträgen beläuft sich auf 43,1% (Vorjahr: 41,5%).

- 89 Die **Zuwendungen und ähnlichen Umlagen** machen mit TEUR 17.081 (Vorjahr: TEUR 19.006) bzw. 20,4% einen weiteren bedeutenden Anteil der Erträge aus. Sie enthalten im Wesentlichen die Schlüsselzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen.
- 90 Unter den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** (TEUR 11.489; Vorjahr: TEUR 11.607) werden vor allem Verwaltungs- und Benutzungsgebühren ausgewiesen. Zusätzlich sind die Auflösung von Sonderposten für Beiträge und Gebührenüberschüsse zu nennen.
- 91 Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** (TEUR 8.203; Vorjahr: 7.821) nehmen 9,8% der Erträge ein. Es handelt sich im Wesentlichen um die Umsatzerlöse der Stadtwerke Kevelaer.
- 92 Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** (TEUR 19.272; Vorjahr: TEUR 16.303) machen zusammen 23,8% der Gesamtaufwendungen aus. Auf die **Sach- und Dienstleistungen** (TEUR 18.093; Vorjahr: TEUR 18.982) entfallen 22,4% der Gesamtaufwendungen. Auf **Transferaufwendungen** (TEUR 30.985; Vorjahr: TEUR 31.220) entfallen 38,3% der Gesamtaufwendungen.
- 93 Die **bilanzielle Abschreibungen** belaufen sich auf TEUR 8.576 (Vorjahr: TEUR 8.340).
- 94 Es verbleibt ein **Gesamtjahresüberschuss** in Höhe von TEUR 2.102 (Vorjahr TEUR 2.492).
- 95 Die folgende Darstellung zeigt die **Überleitung der Jahresergebnisse** der Stadt nebst den vollkonsolidierten verselbständigten Aufgabenbereichen **zum Gesamtergebnis**.

	2018		2017	
	TEUR	%	TEUR	%
Stadt Kevelaer	1.271	64,6	392	16,5
Stadtwerke Kevelaer	437	22,2	461	19,4
Technische Betriebe Kevelaer	-38	-1,9	-591	-24,8
NiersGasNetze GmbH & Co. KG	250	12,7	234	9,8
NiersGasNetze Verwaltungs GmbH	1	0,1	1	0,0
NiersEnergie	121	6,1	114	4,8
	<b>2.042</b>	<b>103,8</b>	<b>611</b>	<b>25,7</b>
Anpassung an einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	28	1,4	28	1,2
Abschreibung stille Reserven	-212	-10,8	-212	-8,9
Abschreibung Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0,0	0	0,0
Zeitliche Buchungsunterschiede	397	20,2	2.189	92,0
Kapitalkonsolidierung	-135	-6,9	-113	-4,7
Aufwands- und Ertragskonsolidierung	-47	-2,4	-48	-2,0
Equity-Methode	-105	-5,3	-76	-3,2
<b>Konsolidierungsbuchungen</b>	<b>-74</b>	<b>-3,8</b>	<b>1.768</b>	<b>74,3</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.968</b>	<b>100,0</b>	<b>2.379</b>	<b>100,0</b>

## 2. Gesamt-Vermögens- und Schuldenlage

96 In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018 zusammengefasst dargestellt:

Vermögensstruktur	31.12.2018		31.12.2017	
	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	301	0,1	298	0,1
Sachanlagen	240.730	92,4	240.004	93,1
Finanzanlagen	5.224	2,0	5.328	2,1
<b>Langfristiges gebundenes Vermögen</b>	<b>246.255</b>	<b>94,6</b>	<b>245.630</b>	<b>95,3</b>
Vorräte	545	0,2	188	0,1
Forderungen	6.182	2,4	5.099	2,0
Liquide Mittel	5.083	2,0	5.517	2,1
Rechnungsabgrenzungsposten	2.369	0,9	1.372	0,5
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>14.179</b>	<b>5,4</b>	<b>12.176</b>	<b>4,7</b>
	<b>260.434</b>	<b>100,0</b>	<b>257.806</b>	<b>100,0</b>
<b>Kapitalstruktur</b>	<b>31.12.2018</b>		<b>31.12.2017</b>	
	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	66.308	25,5	64.485	25,0
Sonderposten für Zuwendungen und Beträge	113.898	43,7	116.677	45,3
<b>Wirtschaftliches Eigenkapital</b>	<b>180.206</b>	<b>69,2</b>	<b>181.162</b>	<b>70,3</b>
Pensionsrückstellungen	15.417	5,9	14.722	5,7
Kredite (RLZ > 5 Jahre)	33.040	12,7	32.009	12,4
<b>Langfristige Schulden</b>	<b>48.457</b>	<b>18,6</b>	<b>46.731</b>	<b>18,1</b>
<b>Langfristiges Kapital</b>	<b>228.663</b>	<b>87,8</b>	<b>227.893</b>	<b>88,4</b>
Kredite (1 < RLZ < 5 Jahre)	11.427	4,4	10.484	4,1
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten (1 < RLZ < 5 Jahre)	551	0,2	371	0,1
<b>Mittelfristiges Kapital</b>	<b>11.978</b>	<b>4,6</b>	<b>10.855</b>	<b>4,2</b>
Sonderposten für Gebührenaussgleich	627	0,2	457	0,2
Sonstige Sonderposten	33	0,0	34	0,0
Übrige Rückstellungen	4.690	1,8	4.837	1,9
Kredite	2.915	1,1	3.361	1,3
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	1.869	0,7	3.108	1,2
Sonstige Verbindlichkeiten	2.948	1,1	3.261	1,3
Erhaltene Anzahlungen	4.385	1,7	2.021	0,8
Transferverbindlichkeiten	241	0,1	289	0,1
Rechnungsabgrenzungsposten	2.085	0,8	1.690	0,7
<b>Kurzfristiges Kapital</b>	<b>19.793</b>	<b>7,6</b>	<b>19.058</b>	<b>7,4</b>
	<b>260.434</b>	<b>100,0</b>	<b>257.806</b>	<b>100,0</b>

97 Im Rahmen der Konsolidierung sind die Vermögensgegenstände und Schulden der jeweiligen Sondervermögen und Unternehmen in die Gesamtbilanz aufgenommen worden. Der Wertan-

satz erfolgt gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB nach der Neubewertungsmethode.

- 98 Als kurzfristiges Vermögen und Schulden werden solche mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr definiert. Langfristiges Vermögen und Schulden werden erst nach einem Jahr fällig. Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden voll dem langfristigen Bereich zugeordnet. Die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge werden dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet.
- 99 Die Gesamtbilanz ist durch eine hohe **Anlagenintensität** geprägt. So beträgt der Anteil des Sachanlagevermögens 92,4% (Vorjahr: 93,1%) der Bilanzsumme. Das kurzfristig gebundene Vermögen spielt mit 5,4% (Vorjahr: 4,7%) eine untergeordnete Rolle.
- 100 Unter dem **Finanzanlagevermögen** werden die nicht konsolidierten Beteiligungen, Ausleihungen und Wertpapiere ausgewiesen.
- 101 Die **Eigenkapitalquote I** (ohne Einbeziehung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) zum Abschlussstichtag beträgt 25,5% (Vorjahr: 25,0%). Die **Eigenkapitalquote II** (mit Einbeziehung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) beträgt 69,2% (Vorjahr: 70,3%).
- 102 Der **Anlagendeckungsgrad II**, d.h. das Verhältnis von Anlagevermögen zu wirtschaftlichen Eigenkapital zu langfristigem Fremdkapital, beträgt 92,9% (Vorjahr: 92,8%).
- 103 Die **Liquidität** und **Liquiditätsgrad I bis III** haben sich wie folgt entwickelt:

	<b>31.12.2018</b>		<b>31.12.2017</b>	
	<b>TEUR</b>	<b>%</b>	<b>TEUR</b>	<b>%</b>
Liquide Mittel	5.083		5.517	
Kurzfristiges Kapital	-19.793		-19.058	
<b>Liquidität I Unterdeckung</b>	<b>-14.710</b>	<b>25,7</b>	<b>-13.541</b>	<b>28,9</b>
Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen	11.265		10.616	
Kurzfristiges Kapital	-19.793		-19.058	
<b>Liquidität II Unterdeckung</b>	<b>-8.528</b>	<b>56,9</b>	<b>-8.442</b>	<b>55,7</b>
Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen + Vorräte	11.810		10.804	
Kurzfristiges Kapital	-19.793		-19.058	
<b>Liquidität III Unterdeckung</b>	<b>-7.983</b>	<b>59,7</b>	<b>-8.254</b>	<b>56,7</b>

- 104 Ein anzustrebender Liquiditätsgrad von mindestens 100% wurde nicht erreicht. Die **Liquiditätsunterdeckung III** zum 31. Dezember 2018 beläuft sich auf TEUR 7.983 (Vorjahr: TEUR 8.254).

### 3. Gesamtfinanzlage

- 105 In der indirekten Kapitalflussrechnung nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard DRS 2 werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Anhand dieser Kapitalflussrechnung, die diesem Prüfungsbericht als Anlage dem Gesamtanhang beigefügt ist, werden die Veränderungen des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt.
- 106 Der Finanzmittelfonds setzt sich entsprechend DRS 2 zusammen aus dem positiven Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.
- 107 Zusammenfassend stellt sich die Kapitalflussrechnung wie folgt dar:

	<b>2018</b>	<b>2017</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.937	10.143
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-6.807	-5.135
<b>Finanzmittelbetrag</b>	<b>-1.870</b>	<b>5.008</b>
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.436	-3.545
<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-434</b>	<b>1.463</b>
Anfangsbestand	5.517	4.054
<b>Liquide Mittel</b>	<b>5.083</b>	<b>5.517</b>



## **E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

108 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Wallfahrtsstadt Kevelaer für den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht zum 31. Dezember 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird.

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Wallfahrtsstadt Kevelaer

#### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES**

##### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Gesamtabchluss der Wallfahrtsstadt Kevelaer – bestehend aus der Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Gesamtlagebericht der Wallfahrtsstadt Kevelaer für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen § 116 GO NRW und den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Wallfahrtsstadt Kevelaer zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Wallfahrtsstadt Kevelaer. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den Vorschriften der GemHVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

##### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 116 Abs. 6 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Wallfahrtsstadt Kevelaer unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht zu dienen.

##### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der dem § 116 GO NRW und den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wallfahrtsstadt Kevelaer vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kon-

trollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Wallfahrtsstadt Kvelaer zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Wallfahrtsstadt Kvelaer vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabchluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Wallfahrtsstadt Kvelaer vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabchluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 116 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabchlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Gesamtlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen



Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Wallfahrtsstadt Kevelaer abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Wallfahrtsstadt Kevelaer zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Wallfahrtsstadt Kevelaer die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabchluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wallfahrtsstadt Kevelaer vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtabchluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Wallfahrtsstadt Kevelaer.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“



## **F. Schlussbemerkung**

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450). Auf eine entsprechende Anwendung von § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 3. September 2020

Dr. Heilmaier & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl. Kfm. Ralf Kempkens  
Wirtschaftsprüfer



**DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH**  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

# Anlagen

	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR
<b>Aktiva</b>				
<b>1. Anlagevermögen</b>				<b>246.254.802,97</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			<b>301.449,55</b>	
1.2 Sachanlagen			<b>240.729.576,95</b>	
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		18.150.176,94		
1.2.1.1 Grünflächen	14.114.809,06			
1.2.1.2 Ackerland	1.673.966,32			
1.2.1.3 Wald, Forsten	275.377,60			
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.086.023,96			
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		88.130.528,07		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.067.211,35			
1.2.2.2 Schulen	37.255.833,32			
1.2.2.3 Wohnbauten	3.803.002,69			
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	43.004.480,71			
1.2.3. Infrastrukturvermögen		120.388.883,59		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	19.042.062,37			
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.085.054,57			
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	33.272.445,40			
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	50.582.512,65			
1.2.3.6 Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen	393.087,89			
1.2.3.7 Verteilungsanlagen	15.442.120,36			
1.2.3.8 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	571.600,35			
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		612.851,21		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		187.914,31		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		3.652.268,68		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.258.286,90		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		7.348.667,25		
1.3. Finanzanlagen			<b>5.223.776,48</b>	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		1,00		
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen		4.335.569,71		
1.3.3 Übrige Beteiligungen		624.741,03		
1.3.4 Sondervermögen		0,00		
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		128.705,72		
1.3.6 Ausleihungen		134.759,02		
<b>2. Umlaufvermögen</b>				<b>11.809.549,57</b>
2.1 Vorräte			<b>544.983,61</b>	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Forderungen			<b>3.971.267,06</b>	
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände			<b>2.210.445,51</b>	
2.4 Liquide Mittel			<b>5.082.853,39</b>	
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>				<b>2.369.678,82</b>
				<b>260.434.031,36</b>
<b>Passiva</b>				
<b>1. Eigenkapital</b>				<b>66.307.877,02</b>
1.1 Allgemeine Rücklage			50.241.161,90	
1.2 Sonderrücklagen			0,00	
1.3 Ausgleichsrücklage			11.364.220,66	
1.4 Jahresergebnis			1.967.577,62	
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter			2.734.916,85	
<b>2. Sonderposten</b>				<b>114.556.952,70</b>
2.1 Sonderposten für Zuwendungen			76.557.789,17	
2.2 Sonderposten für Beiträge			37.339.893,63	
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich			626.741,57	
2.4 Sonstige Sonderposten			32.528,33	
<b>3. Rückstellungen</b>				<b>20.107.868,54</b>
3.1 Pensionsrückstellungen			15.417.362,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten			0,00	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen			1.545.780,00	
3.4 Steuerrückstellungen			136.538,52	
3.5 Sonstige Rückstellungen			3.008.188,02	
<b>4. Verbindlichkeiten</b>				<b>57.376.501,29</b>
4.1 Anleihen			0,00	
4.2 Verbindlichkeiten für Kredite für Investitionen			46.802.873,58	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			579.361,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			2.419.691,59	
4.6 Transferverbindlichkeiten			241.149,36	
4.7 Erhaltene Anzahlungen			4.385.223,69	
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten			2.948.202,07	
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>				<b>2.084.831,81</b>
				<b>260.434.031,36</b>

**140871 NKF Gesamtabchluss Kevelaer 2018**  
**Gesamtergebnisrechnung**

	<b>2018</b>	<b>2017</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1 Steuern und ähnliche Abgaben	36.003.407,18	33.999.532,70
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.081.024,68	19.005.630,87
3 Sonstige Transfererträge	731.284,51	712.198,60
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.489.021,83	11.607.238,11
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.202.857,80	7.821.367,13
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.728.272,29	4.888.669,57
7 Sonstige ordentliche Erträge	5.275.717,20	3.807.264,35
8 Aktivierte Eigenleistungen	60.801,62	63.162,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00
<b>10 Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>83.572.387,11</b>	<b>81.905.063,33</b>
11 Personalaufwendungen	-16.731.812,68	-15.218.863,34
12 Versorgungsaufwendungen	-2.540.354,40	-1.083.606,59
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.092.548,99	-18.992.178,06
14 Bilanzielle Abschreibungen	-8.576.466,00	-8.340.234,06
15 Transferaufwendungen	-30.985.013,85	-31.219.541,18
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.955.085,78	-3.806.262,98
<b>17 Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>-80.881.281,70</b>	<b>-78.660.686,21</b>
<b>18 Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>2.691.105,41</b>	<b>3.244.377,12</b>
19 Finanzerträge	2.513,81	2.924,21
20 Erträge aus assoziierten Unternehmen	282.271,01	272.494,42
21 Finanzaufwendungen	-873.605,90	-1.027.963,21
22 Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00
<b>23 Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>-588.821,08</b>	<b>-752.544,58</b>
24 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
25 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
<b>26 Außerordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>27 Gesamtjahresüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>2.102.284,33</b>	<b>2.491.832,54</b>
28 Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	-134.706,71	-113.228,54
<b>29 Gesamtergebnis</b>	<b>1.967.577,62</b>	<b>2.378.604,00</b>

# Gesamtanhang

## des Gesamtabchlusses der Wallfahrtsstadt Kevelaer zum 31.12.2018

### I. Allgemeine Angaben

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW hat die Wallfahrtsstadt Kevelaer einen Gesamtabchluss aufzustellen. Ziel der Aufstellung eines Gesamtabchlusses ist es, einen besseren Gesamtüberblick über die Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde darzustellen und insofern ein der tatsächlichen Aufgabenerledigung entsprechendes Bild über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Gemeinde abzubilden.

Ein Bestandteil des Gesamtabchlusses ist der Gesamtanhang. Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Dem Gesamtanhang wird ein Gesamtverbindlichkeitspiegel (Anlage 1) beigelegt. Ferner ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen (Anlage 2).

### II. Konsolidierungskreis

Folgende Beteiligungen sind vollzukonsolidieren:

Unternehmen / Betrieb	Beteiligungsquote
Stadtwerke Kevelaer	100%
Technische Betriebe der Stadt Kevelaer	100%
NiersEnergie GmbH	100%
NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG	49%
NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH	49%
NiersGasNetze GmbH & Co. KG	51%
NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH	51%

Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften wurden jeweils zum Stichtag 31. Dezember 2018 erstellt. Sie sind geprüft und erhielten uneingeschränkte Bestätigungsvermerke.

Folgende unmittelbare Beteiligungen der Wallfahrtsstadt Kevelaer werden nicht in die Konsolidierung einbezogen, da entweder die Konsolidierungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Beteiligung von untergeordneter Bedeutung ist:



Unternehmen / Betrieb	Beteiligungsquote	Nennwert der Beteiligung
		EUR
Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Kevelaer GmbH bis 31.12.2013, danach in Liquidation	100%	25.000,00
Bürgerwind Kevelaer GmbH & Co. KG	25%	600.000,00
Bürgerwind-Kevelaer Verwaltungs-GmbH	25%	600.000,00

In den Gesamtabchluss müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 GO NRW nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Zur Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wird das Verhältnis der Bilanzsumme des verselbständigten Aufgabenbereichs zur kumulierten Bilanzsumme ins Verhältnis gesetzt. Liegt dieses Verhältnis unter 3-5% wird von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen.

Die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG und die NiersEnergieVerwaltungs-GmbH wurden nach der Equity Methode konsolidiert.

### III. Konsolidierungsmethoden

Die dem Vollkonsolidierungskreis angehörenden Unternehmen werden gemäß §§ 300 bis 309 HGB voll konsolidiert, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen/Unternehmen werden vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den Gesamtabchluss aufgenommen.

Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren Beteiligungsbuchwerten in der Gesamtbilanz dargestellt (sog. At-Cost-Beteiligungen).

Bei der Kapitalkonsolidierung werden die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Betriebe eliminiert. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung in der Bilanz der Wallfahrtsstadt Kevelaer (siehe Bilanzposition Finanzanlagen) mit dem auf den Konsolidierungskreis entfallenden anteiligen Eigenkapital in der Bilanz des verbundenen Unternehmens verrechnet. Ziel ist es, die Doppelerfassung im Summenabschluss zu beseitigen, da in ihm sowohl die Beteiligung des Konsolidierungskreises an den Betrieben (Kommunalbilanz) als auch das der Kommune zuzuordnende Eigenkapital der Betriebe (Handelsbilanz) ausgewiesen sind. Die Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Die Erstkonsolidierung erfolgte auf den Stichtag der kommunalen Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung der Wallfahrtsstadt Kevelaer (1. Januar 2009).

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Kernverwaltung Wallfahrtsstadt Kevelaer und den vollzuskonsolidierenden Betrieben werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert, es sei denn, die wegzulassenden Beträge sind von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzgesamtlage (§ 303 Abs. 2 HGB).

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte in vereinfachter Form. Auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird verzichtet, soweit die wegzulassenden Beträge für die Ver-

mittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind (§ 305 Abs. 2 HGB).

Mit Hilfe eines örtlichen Positionenplans wurden die Einzelabschlüsse der Wallfahrtsstadt Kevelaer und der voll zu konsolidierenden Betriebe in eine einheitliche Struktur übergeleitet, um die Gliederung der Einzelabschlüsse der voll zu konsolidierenden Betriebe an die Gliederung der Kernverwaltung anzupassen.

Die Zwischenergebniseliminierung ist vorzunehmen, wenn Zwischengewinne entstanden sind, indem Lieferungen oder Leistungen zwischen den einzelnen Unternehmen des kommunalen Konsolidierungskreises erfolgten und dadurch Vermögenspositionen in der Bilanz berührt werden. Von der Zwischenergebniseliminierung wurde im Gesamtabchluss 2018 abgesehen, da die zu eliminierenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind (§ 50 Abs.1, 2 GemHVO i.V.m. § 304 HGB).

#### **IV. Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

##### Gliederung der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung

Für die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung gelten grundsätzlich die gesetzlichen Regelungen der Kernverwaltung (§ 49 Abs. 3 GemHVO). Die Gliederung von Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung erfolgen daher nach §§ 41, 38, 39 i.V.m. §§ 2, 3 GemHVO NRW unter Berücksichtigung der Vorschläge des NKF-Modellprojektes.

Die Gliederung des Anlagevermögens wurde bei der Position Infrastrukturvermögen um die Posten 1.2.3.6 Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen sowie 1.2.3.7 Verteilungsanlagen (für die Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen) ergänzt.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden zu einer Bilanzposition zusammengefasst.

##### Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die grundsätzlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachstehend dargestellt. Besonderheiten werden bei den einzelnen Bilanzposten erläutert.

Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gem. § 49 Abs. 3 i.V.m. §§ 32 ff. GemHVO anzuwenden.

Dabei gelten insbesondere folgende Grundsätze:

- Grundsatz der Einzelbewertung/Grundsatz der stichtagsbezogenen Bewertung (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW)
- Grundsatz der Vorsicht (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW)
- Grundsatz der Periodenabgrenzung (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO NRW)
- Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW)

### Vereinfachungen

Folgende zulässige Vereinfachungen wurden geprüft und aufgrund unwesentlicher Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage genutzt:

- Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern bei immateriellen Vermögensgegenständen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und betriebsspezifischen Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden
- Verzicht auf die Anpassung von GWG-Sammelposten (Poolabschreibung)
- Verzicht auf die Anpassung der Pflicht- und Wahlbestandteile von Herstellungskosten
- Verzicht auf die Zwischenergebniseliminierung

Zugänge des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten gem. § 33 Abs. 2 und 3 GemHVO bewertet. Für die Abschreibung auf das abnutzbare Anlagevermögen wird eine lineare Abschreibung und im Zugangsjahr eine zeitanteilige Abschreibung gem. § 35 Abs. 2 GemHVO vorgenommen.

Die Bewertung der übrigen Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten (At-Cost-Beteiligungen). Die Bilanzierung der Ausleihungen erfolgt mit dem Nennwert.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte.

Die liquiden Mittel werden zum Nennwert ausgewiesen.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

Die Sonderposten beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände, Beiträge, Gebührenausschlag und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer der durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen werden gemäß § 36 GemHVO NRW für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt werden, gebildet. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen werden gemäß den Mitteilungen der Rheinischen Versorgungskasse Köln angesetzt. Die Ermittlung erfolgt mit dem im NKF-Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen auf der Basis der Richttafeln 2018 G von Heubeck; sonstige Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung sind zum Stichtag der Erstellung der Gesamtbilanz nicht vorhanden.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der größte Anteil der Rechnungsabgrenzung des Konzerns entfällt auf den passiven Rechnungsabgrenzungsposten für vergebene Grabnutzungsrechte.

## V. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

### Anlagevermögen

Das Anlagevermögen beläuft sich auf TEUR 246.255 (2017 TEUR 245.630).

### Vorräte

Die Vorräte (insgesamt TEUR 545 (2017 TEUR 188)) resultieren insbesondere aus dem Installationsmaterial der Stadtwerke Kevelaer.

### Forderungen

Die in § 41 GemHVO geforderte Unterteilung der Forderungen in privatrechtliche Forderungen bzw. öffentlich-rechtliche Forderungen wird nicht umgesetzt, da den Tochtergesellschaften keine gesetzlichen Vorgaben bezüglich einer solchen Abgrenzung vorliegen. Daher werden sämtliche Forderungsposten in einer Position ausgewiesen (TEUR 6.182 (2017 TEUR 5.099)).

### Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zum Gesamtabchlussstichtag 31. Dezember 2018 wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Allgemeine Rücklage	50.241	48.422
Sonderrücklagen	-,--	-,--
Ausgleichsrücklage	11.364	10.972
Gesamtjahresüberschuss	1.968	2.379
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	2.735	2.713
Summe	66.308	64.485

Die Allgemeine Rücklage enthält auch die verrechneten Konzernergebnisvorträge aus den Vorjahren.

Nach § 75 Abs. 3 GO NRW ist eine Ausgleichsrücklage als gesonderte Position des Eigenkapitals zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage anzusetzen. Die Ausgleichsrücklage beträgt zum 31.12.2018 TEUR 11.364 (2017 TEUR 10.972).

Das Konzern-Jahresergebnis der Wallfahrtsstadt Kevelaer im Haushaltsjahr 2018 beläuft sich auf TEUR 2.102 (2017 TEUR 2.492). Hiervon entfallen TEUR 135 auf andere Gesellschafter, sodass sich ein Konzern-Jahresergebnis von TEUR 1.968 ergibt.

### Sonderposten für Zuwendungen

Die Sonderposten für Zuwendungen (TEUR 76.558 (2017 TEUR 78.289)) beinhalten Zuweisungen für Investitionen zum Anlagevermögen vom Bund, vom Land NRW, von Gemeinden und privaten Unternehmen sowie Baukostenzuschüsse für Verteilungsanlagen.

Sonderposten für Beiträge

Zu den Beiträge (TEUR 37.340 (2017 TEUR 38.388)) gehören Erschließungsbeiträge nach dem BauGB sowie Kanalanschlussbeiträge nach dem KAG.

Sonderposten für Gebührenaussgleich

Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende des Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes in den folgenden drei Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Für die Abfallentsorgung ist ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich von insgesamt TEUR 627 (2017 TEUR 457) zu bilden.

Sonstige Sonderposten

Sonstige Sonderposten sind in Höhe von TEUR 33 (2017 TEUR 34) ausgewiesen.

Rückstellungen

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO sind alle Pensionsverpflichtungen (sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst, einschließlich Berücksichtigung von Ansprüchen auf Beihilfe) nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen gegenüber den aktiven Beschäftigten, allen Pensionären und Hinterbliebenen mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung anzusetzen (TEUR 15.417 (2017 TEUR 14.722)). Für die Bewertung lagen versicherungsmathematische Gutachten vor.

Weiterhin wurden im Jahresabschluss der Wallfahrtsstadt Kevelaer Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen an Gebäuden für die nächsten fünf Jahre (Instandhaltungsrückstellungen) in Höhe von insgesamt TEUR 1.546 (1017 TEUR 1.776) gebildet. Entsprechende Unterhaltungsmaßnahmen sind im 5-Jahresplan des Gebäudemanagements vorgesehen. Diese betreffen überwiegend Asylbewerberunterkünfte, Turnhallen/Sportstätten, das Hallenbad, das Schulzentrum Hüls sowie das Konzert- und Bühnenhaus in Kevelaer.

Wesentliche Posten der übrigen Rückstellungen sind:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Altersteilzeit	112	304
Urlaub-/Überstunden	994	959
Prüfungs- und Beratungskosten	44	120
Dienstjubiläen	86	84
Wertminderung Erbbaugrundstücke	1.069	1.073
Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	4	4
Steuerrückstellungen	137	10
Übrige	318	411

Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Gesamtverbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich aus Anlage 2 zum Gesamtanhang.

## **VI. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung**

### **Ordentliche Erträge**

Der Umfang der ordentlichen Erträge wird durch die Positionen Steuern/Abgaben, Zuwendungen und Leistungsentgelte geprägt. Die Erträge aus Steuern, Zuwendungen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden fast ausschließlich durch die Konzernmutter erbracht. Die Stadtwerke tragen den größten Anteil der Position privatrechtliche Leistungsentgelte bei.

Wesentliche Positionen der Steuereinnahmen sind die Grundsteuer und Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die wichtigsten Einzelpositionen der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Zuweisungen vom Bund, Land und den Privaten sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen. Unter der Position „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sind Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen zusammengefasst. Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten u.a. Erträge aus Energie- und Wasserverkauf sowie Konzessionsabgaben. Die übrigen Positionen wie Kostenerstattungen und Kostenumlagen, die aktivierten Eigenleistungen, die übrigen sonstigen ordentlichen Erträge (ohne Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) und die sonstigen Transfererträge sind mit ihrem Anteil von eher nachrangiger Bedeutung.

### **Ordentliche Aufwendungen**

Die ordentlichen Aufwendungen werden dominiert durch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die Transferaufwendungen, die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen beinhalten die anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten einschließlich der Nebenbezüge sowie den Zuführungen zu Pensions-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Aufwendungen für den Betrieb der Infrastruktur sowie konzernweite Dienstleistungen, wie z.B. bauliche Unterhaltungsmaßnahmen oder Schülerfahrtkosten und Energiebezugsaufwendungen. Die Abschreibungen geben den Werteverzehr von materiellen und immateriellen Vermögensgegenständen im Konzern wieder. Die Transferaufwendungen fallen ausschließlich bei der Stadt Kevelaer an. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Sozialleistungen, Zuwendungen und Zuschüsse an Gemeinde- und Zweckverbände (einschl. Kreisumlage) sowie Umlagen und Steuerbeteiligungen (z.B. Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit). Die sonstigen Aufwendungen wie z.B. Geschäftsaufwendungen, Aus- und Fortbildungskosten, Leasingraten und Versicherungsbeiträge haben einen Anteil von eher nachrangiger Bedeutung.

### **Finanzaufwendungen**

Die Finanzaufwendungen spiegeln die Ausgaben für Finanzierungskosten wieder, z.B. für Investitions- oder Liquiditätskredite.

## **Gesamtergebnis**

Von dem Gesamtjahresüberschuss 2018 steht ein Betrag i.H.v. TEUR 135 anderen Gesellschaftern zu, sodass sich in der Gesamtergebnisrechnung ein Gesamtjahresergebnis von TEUR 1.968 ergibt.

Der Gesamtjahresüberschuss setzt sich aus einem positiven ordentlichem Gesamtergebnis in Höhe von TEUR 2.691 (2017 TEUR 3.244) sowie einem Fehlbetrag im Finanzergebnis in Höhe von TEUR -589 (2017 TEUR -753) zusammen.

## **VII. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung**

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen (Anlage 2).

Der Finanzmittelfonds entspricht den in der Gesamtbilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln. Diese umfassen die Barbestände sowie die Bestände der Giro- sowie Festgeldkonten.

Bei der Ermittlung der Cashflows wurde die indirekte Methode angewandt.

## **VIII. Sonstige Angaben**

### Haftungsverhältnisse

Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erläutern.

Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften bestehen nicht.

### Sonstige Haftungsverhältnisse:

Nach § 5 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Kevelaer mbH war die Wallfahrtsstadt Kevelaer im Jahre 2018 verpflichtet, weitere Nachschüsse über den Betrag der Stammeinlage hinaus zu leisten. Diese Nachschussverpflichtung ist auf den Betrag von 350.000 € begrenzt. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft befindet sich seit dem 31.12.2013 in Liquidation.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Gesamtanhang sind gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO die eingegangenen Verpflichtungen aus Leasingverträgen gesondert auszuweisen und zu erläutern. Folgende wesentlichen Leasing- und leasingähnliche Verträge bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018.

Für vier Leasingfahrzeuge im Jahre 2018 hat die Wallfahrtsstadt Kevelaer folgende finanzielle Verpflichtungen:

Modell	Kennzeichen	Leasingrate	Ende	Monate	Aufwand
VW Passat	KLE-K 4763	182,07 €	27.08.2019	7	1.274,49 €
Mitsubishi Space Star	KLE-K 4768	125,24 €	15.06.2020	17	2.129,08 €
Opel Astra	KLE-K 4766	140,07 €	31.01.2021	25	3.501,75 €
VW Golf	KLE-K 4761	145,18 €	01.01.2022	36	5.226,48 €
<b>Gesamtkosten 2018</b>					<b>12.131,80 €</b>

Für die Kopier- und Druckersysteme der Firma Wiethold GmbH für die Stadtverwaltung und die Schulen der Wallfahrtsstadt Kevelaer fallen aus dem laufenden Vertrag bis 31.08.2019 insgesamt 22.117,32 € an Mietkosten an. Ab dem 01.09.2019 läuft ein neuer Vertrag mit monatlich 1.404,73 Euro an Mietkosten. Dieser Mietvertrag läuft über 48 Monate. Somit besteht insgesamt eine finanzielle Verpflichtung in Höhe von **89.544,36 €**.

Somit ergeben sich zum Bilanzstichtag **insgesamt Verpflichtungen in Höhe von 101.676,16 Euro** aus Leasing- oder Mietverträgen.

Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften bestehen nicht.

Kevelaer, 19.08.2020

  
Dr. Dominik Pichler  
Bürgermeister

  
Ralf Püplichuisen  
Kämmerer

Anlage 1 Gesamtverbindlichkeitspiegel  
Anlage 2 Gesamtkapitalflussrechnung



140871 NKF Gesamtabchluss Kevelaer 2018  
 Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr EUR 2	1 bis 5 Jahre EUR 3	mehr als 5 Jahre EUR 4
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	46.802.873,58	2.335.673,13	11.427.340,77	33.039.859,68
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	579.361,00	579.361,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.419.691,59	1.869.136,59	550.555,00	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	241.149,36	241.149,36	0,00	0,00
7. Erhaltene Anzahlungen	4.385.223,69	4.385.223,69	0,00	0,00
8. Sonstige Verbindlichkeiten	2.948.202,07	2.948.202,07	0,00	0,00
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>57.376.501,29</b>	<b>12.358.745,84</b>	<b>11.977.895,77</b>	<b>33.039.859,68</b>

Nachrichtlich anzugeben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung  
 von Sicherheiten:

z.B. Bürgschaften u.a. 0,00

	2018 EUR	2017 EUR
1. Jahresergebnis	2.102.284,33	2.491.832,54
2. + / - Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.460.917,01	8.151.019,53
3. + / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-453.724,11	185.971,07
4. + / - Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-4.670.974,41	-4.848.679,33
5. - / + Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-417.527,31	18.246,26
6. - / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.280.336,52	219.244,27
7. + / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.196.284,30	3.926.326,53
<b>8. = Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>4.936.923,29</b>	<b>10.143.960,87</b>
9. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	545.321,35	57.834,10
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9.197.693,33	-7.086.612,44
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-45.851,95	-72.780,33
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	485,78	409,04
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.285,20	-606.690,36
15. + Einzahlungen für Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie sonstige Sonderposten	1.974.776,56	2.594.330,28
16. - Auszahlungen für Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie sonstige Sonderposten	-83.246,53	-22.202,33
<b>17. = Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-6.807.493,32</b>	<b>-5.135.712,04</b>
18. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0,00
19. - Auszahlungen für Gewinnausschüttungen	-112.714,04	-107.043,08
20. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	4.679.361,00	1.905.000,00
21. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-3.130.192,95	-5.343.206,73
<b>22. Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.436.454,01</b>	<b>-3.545.249,81</b>
<b>23. = Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>-434.116,02</b>	<b>1.462.999,02</b>
<b>24. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</b>	<b>5.516.969,41</b>	<b>4.053.970,39</b>
<b>25. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>5.082.853,39</b>	<b>5.516.969,41</b>

# **Gesamtlagebericht**

## **der Wallfahrtsstadt Kevelaer zum 31.12.2018**

### **Vorbemerkung**

Im Gesamtlagebericht nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns Wallfahrtsstadt Kevelaer“ zu erläutern. Ferner muss ein Überblick über den Geschäftsverlauf gegeben werden, in dem die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen sind.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Gesamtabchlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Er ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des „Konzerns Wallfahrtsstadt Kevelaer“ vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung ist einzugehen. Die hierbei zugrunde liegenden Annahmen sind anzugeben.

Zugrunde gelegt wurden der Lagebericht des Jahresabschlusses 2018 für die Kernverwaltung der Wallfahrtsstadt Kevelaer, die Lageberichte 2018 der voll zu konsolidierenden Gesellschaften und der Beteiligungsbericht 2018.

### **I. Allgemeiner Teil**

Um die kommunale Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage insgesamt darstellen zu können, sind die aus dem Organisations- und Rechtsrahmen der Kernverwaltung ausgegliederten Tätigkeitsbereiche mit zu berücksichtigen. Die Wallfahrtsstadt Kevelaer hat im Gesamtabchluss ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Haushaltsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB) in öffentlich- oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren (§ 116 Abs. 2 GO NRW).

Für den Gesamtabchluss ergibt sich folgender Konsolidierungskreis:

- Wallfahrtsstadt Kevelaer
- Stadtwerke Kevelaer
- NiersEnergie GmbH
- NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG
- NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH
- NiersGasNetze GmbH & Co. KG
- NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH
- Technische Betriebe der Stadt Kevelaer (TBK)

## **Stadtwerke Kevelaer**

Die Stadtwerke Kevelaer betreiben neben dem Versorgungsbetrieb mit der Aufgabe der öffentlichen Trinkwasserversorgung einen Verkehrsbetrieb mit drei konzessionierten Bürgerbuslinien nach § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG). Weiter betreiben die Stadtwerke in der Sparte ÖPNV eine Linie nach § 42 PBefG zur unmittelbaren Anbindung des Flughafen- und Gewerbegebietes „Flughafen Niederrhein“ in Weeze-Laarbruch an die Wallfahrtsstadt Kevelaer. Als Nebengeschäfte werden u.a. der Betrieb und die Unterhaltung von Photovoltaikanlagen geführt.

Die Stadtwerke Kevelaer haben im Geschäftsjahr 2011 die NiersEnergie GmbH, Kevelaer, gegründet und sind hundertprozentige Anteilseignerin der Gesellschaft. Weiterhin beteiligen sich die Stadtwerke seit dem 01.04.2013 als Kommanditist mit einem Anteil vom 49% an der Stromnetzbesitzgesellschaft „NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG“ sowie der Komplementärin „NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH“. Seit dem 09.06.2016 beteiligen sich die Stadtwerke als Kommanditist mit einem Anteil von 51% an der Gasnetzbesitzgesellschaft „NiersGasNetze GmbH & Co. KG“ sowie der Komplementärin „NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH“.

## **NiersEnergie GmbH**

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Energie (Strom, Gas, Wärme) sowie die Errichtung, der Erweiterung und der Betrieb der diesem Zweck dienenden Anlagen (einschließlich des Strom- und Gasnetzes) der allgemeinen Versorgung.

## **NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG**

Gegenstand der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG ist der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau des örtlichen Verteilnetzes in der Wallfahrtsstadt Kevelaer.

## **NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH**

Die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH wurde im Jahr 2012 unter der Firmierung Westnetz GmbH mit Sitz in Siegen gegründet. Mit Datum vom 19.03.2013 wurde der Gesellschaftsvertrag neu gefasst. Unter anderem wurde die Firmierung geändert und der Sitz der Gesellschaft nach Kevelaer verlegt.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Beteiligung an Unternehmen, deren Gegenstand der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau von örtlichen Energieversorgungsnetzen in der Wallfahrtsstadt Kevelaer ist, insbesondere die persönliche Haftung und der Geschäftsführung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG.

Gesellschafterinnen der NiersEnergieNetze Verwaltung-GmbH sind die Wallfahrtsstadt Kevelaer „Stadtwerke Kevelaer“ und die RWE Deutschland AG mit Sitz in Essen.

**NiersGasNetze GmbH & Co. KG**

Die NiersGasNetze GmbH & Co. KG wurde am 23.12.2015 gegründet.

Am 09.06.2016 haben die Wallfahrtsstadt Kevelaer und die Gelsenwasser Energienetze GmbH einen Konsortialvertrag über die Errichtung und Ausgestaltung eines Kooperationsmodells unterzeichnet und die gemeinsamen Ziele und Grundsätze der Zusammenarbeit festgelegt. Zweck der Kooperation ist es, in partnerschaftlicher Weise die öffentliche Aufgabe des Betriebs des Gasversorgungsnetzes im Gebiet der Wallfahrtsstadt Kevelaer gemäß den Zielen des § 1 EnWG zu gewährleisten.

Den Betrieb, den Aufbau und Ausbau einschließlich Instandhaltung des Erdgasnetzes überlässt die NiersGasNetze GmbH & Co. KG der GELSENWASSER Energienetze GmbH auf Basis eines Pachtvertrages mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2016. Die GELSENWASSER Energienetze ist durch den Abschluss des Gaskonzessionsvertrags mit der Wallfahrtsstadt Kevelaer Inhaberin der für den Betrieb des Gasnetzes erforderlichen Wegenutzungsrechte aus dem zwischen ihr und der NiersGasNetze GmbH & Co. KG geschlossenen Pachtvertrag.

Seit dem 09.06.2016 ist die Wallfahrtsstadt Kevelaer über die Stadtwerke Kevelaer mit 51% an der Gesellschaft beteiligt.

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Anpachtung, die Verpachtung, der Betrieb, die Planung, der Bau sowie die Errichtung und Instandhaltung von Gasnetzen.

Kommanditisten des Unternehmens sind die Wallfahrtsstadt Kevelaer (über die Stadtwerke Kevelaer) mit 51 % und die Gelsenwasser Energienetze GmbH mit 49 %. Persönlich haftende Gesellschafterin ist die NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH ohne Kapitalanteil und ohne Beteiligung am Vermögen und Ertrag der Gesellschaft.

**NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH**

Die NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH wurde in 2015 von der Gelsenwasser Energienetze 2. Beteiligungsgesellschaft mbH in die NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH umfirmiert.

Am 09.06.2016 haben die Wallfahrtsstadt Kevelaer und die Gelsenwasser Energienetze GmbH einen Konsortialvertrag über die Errichtung und Ausgestaltung eines Kooperationsmodells unterzeichnet und die gemeinsamen Ziele und Grundsätze der Zusammenarbeit festgelegt. Zweck der Kooperation ist es, in partnerschaftlicher Weise die öffentliche Aufgabe des Betriebs des Gasversorgungsnetzes im Gebiet der Wallfahrtsstadt Kevelaer gemäß den Zielen des § 1 EnWG zu gewährleisten. Seit dem 09.06.2016 ist die Wallfahrtsstadt Kevelaer über die Stadtwerke Kevelaer mit 51% an der Gesellschaft beteiligt.

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der NiersGasNetze GmbH & Co. KG, die insbesondere im Bereich der Bewirtschaftung von Energieversorgungsnetzen tätig ist.

Gesellschafter der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH sind die Wallfahrtsstadt Kevelaer (über die Stadtwerke Kevelaer) mit 51 % und die Gelsenwasser Energienetze GmbH mit 49 %.

## **Technische Betriebe der Stadt Kevelaer**

Die Betriebssatzung der „Technischen Betriebe der Wallfahrtsstadt Kevelaer“ weist unter § 1 Abs. 2 folgende Betriebszwecke aus:

### Betriebszweig Abwasser

Aufgabe dieses Betriebszweiges ist die Wahrnehmung der der Wallfahrtsstadt Kevelaer obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht aus § 53 des Landeswassergesetzes. Dem Betriebszweig zugeordnet ist das gesamte der Abwasserbeseitigung dienende städtische Vermögen.

### Betriebszweig Straßen und Brücken

Aufgabe dieses Betriebszweiges ist die Wahrnehmung der der Stadt obliegenden gemeindlichen Straßenbaulast gem. § 9, § 9a, § 47 Straßen und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen. Dies umfasst insbesondere die Verwaltung, die Planung, den Neu- und Ausbau sowie die Sanierung, die Unterhaltung und den Betrieb von städtischen Straßenverkehrsanlagen einschließlich Brücken und Unterführungen, Wegen und Plätzen einschließlich Radverkehrsanlagen, Wirtschaftswegen und deren Nebenanlagen. Dem Betriebszweig zugeordnet ist das gesamte öffentliche Straßenvermögen der Wallfahrtsstadt Kevelaer.

### Betriebszweig Grünflächen

Aufgabe des Betriebszweiges Grünflächen ist die Errichtung und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen (ohne städtische Parkanlagen) einschließlich des Straßenbegleitgrüns sowie der Sportplätze (ohne Aufbauten) und Kinderspielplätze. Dem Betriebszweig ist das gesamte diesbezügliche Vermögen der Wallfahrtsstadt Kevelaer zugeordnet.

## **Geschäftsverlauf 2018**

### **Ertragslage**

Die Wallfahrtsstadt Kevelaer erzielt im Konzernhaushaltsjahr 2018 ein Gesamtjahresüberschuss von TEUR 2.102 (Gesamtjahresüberschuss 2017 TEUR 2.492). Der Gesamtjahresüberschuss setzt sich aus einem Überschuss im Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von TEUR 2.691 (2017 TEUR 3.244) sowie einem Fehlbetrag im Finanzergebnis in Höhe von TEUR -589 (2017 TEUR -753) zusammen. Anderen Gesellschaftern steht aus dem Gesamtjahresüberschuss ein Ergebnis von TEUR -135 zu, weshalb sich das Gesamtergebnis auf TEUR 1.968 reduziert.

Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf insgesamt TEUR 83.572 (2017 TEUR 81.905), die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf insgesamt TEUR 80.881 (2017 TEUR 78.661).

Der Aufwandsdeckungsgrad 2018 ist mit rd. 103,3 % positiv (größer 100%), d.h. die Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge ist für 2018 gegeben.

Die **Vermögens- und Kapitalstruktur** des Konzern Wallfahrtsstadt Kevelaer zum 31. Dezember 2018 stellt sich wie folgt dar:

	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>		<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
<b>Aktiva</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>Passiva</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>246.255</b>	<b>245.630</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>66.308</b>	<b>64.485</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	301	298	Allgemeine Rücklage	50.241	48.422
Sachanlagen	240.730	240.004	Ausgleichsrücklage	11.364	10.972
Finanzanlagen	5.224	5.328	Gesamtjahresergebnis	1.968	2.379
			Ausgleichsposten f. Anteile anderer Gesellschafter	2.735	2.713
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>11.810</b>	<b>10.804</b>			
Vorräte	545	188	<b>Sonderposten</b>	<b>114.557</b>	<b>117.168</b>
Forderungen	6.182	5.099			
Liquide Mittel	5.083	5.517	<b>Rückstellungen</b>	<b>20.108</b>	<b>19.559</b>
			<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>57.377</b>	<b>54.903</b>
<b>Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2.370</b>	<b>1.372</b>	<b>Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2.085</b>	<b>1.691</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>260.434</b>	<b>257.806</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>260.434</b>	<b>257.806</b>

Das Gesamtvermögen des Konzerns Wallfahrtsstadt Kevelaer beläuft sich auf TEUR 260.434 (2017 TEUR 257.806), davon sind TEUR 246.255 (94,56%) (2017 TEUR 245.630 (95,28%)) im langfristigen Anlagevermögen gebunden. Wesentliche Beträge entfallen auf Bebaute Grundstücke TEUR 88.131 (2017 TEUR 90.005) und Infrastrukturvermögen TEUR 120.389 (2017 TEUR 121.428). Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf TEUR 9.245 (2017 TEUR 7.766). Dem stehen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 8.461 (2017 TEUR 8.151) gegenüber.

Das Umlaufvermögen setzt sich im Wesentlichen aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 6.182 (2017 TEUR 5.099) sowie liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 5.083 (2017 TEUR 5.517) zusammen.

Das Eigenkapital des Konzerns Wallfahrtsstadt Kevelaer beläuft sich auf TEUR 66.308 (2017 TEUR 64.485), davon entfallen TEUR 50.241 (2017 TEUR 48.422) auf die Allgemeine Rücklage. Die Ausgleichsrücklage beträgt TEUR 11.364 (2017 TEUR 10.972). Der Gesamtjahresüberschuss 2018 beträgt TEUR 1.968 (2017 TEUR 2.379).

Von den Rückstellungen von insgesamt TEUR 20.108 (2017 TEUR 19.559) entfallen TEUR 15.417 (2017 TEUR 14.722) auf Pensionsrückstellungen, sowie TEUR 1.546 (2017 TEUR 1.776) auf die Rückstellung für Instandhaltung. TEUR 3.008 (2017 TEUR 2.942) entfielen auf sonstige Rückstellungen.

Innerhalb der Verbindlichkeiten TEUR 57.377 (2017 TEUR 54.903) entfallen TEUR 46.803 (2017 TEUR 45.853) auf Kredite für Investitionen. Die Kreditaufnahmen 2018 belaufen sich auf TEUR 4.679 (2017 TEUR 1.905) und die Darlehenstilgungen auf TEUR 3.130 (2017 TEUR 5.343).

Aus der Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS2 ergibt sich ein Überschuss von 5.083 TEUR der sich wie folgt ermittelt:

	<b>TEUR</b>
Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.937
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-6.807
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>1.436</u>
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>-434</u>
+ Finanzmittelfonds am 1. Januar 2018	<u>5.517</u>
= Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2018	<u><u>5.083</u></u>

Der Konzern Wallfahrtsstadt Kevelaer war im Jahr 2018 jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Einschränkungen für die Jahre 2019 ff. sind nicht zu erwarten. Im Kernhaushalt existiert ein ausreichendes Kassenkreditvolumen, welches durch die Haushaltssatzung legitimiert ist. Umfangreiche vorzeitige Rückzahlungsverpflichtungen die durch Garantien, Leasing, Options- und anderen Finanzierungsverträgen ausgelöst werden sind nicht bekannt.

Die **wirtschaftliche Lage** der Wallfahrtsstadt Kevelaer wird anhand der nachstehenden Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage dargestellt:

### Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

<b>Kennzahl</b>	<b>Definition</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Gesamterträge} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	103,3%	104,1%
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	25,5%	25,0%
Eigenkapitalquote II	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten Zuwendungen/ Beiträge} \times 100}{\text{Gesamtbilanzsumme}}$	69,2%	70,3%
Fehlbetragsquote/ Überschussquote	$\frac{\text{Negatives Gesamtjahresergebnis} \times 100}{\text{Allgemeine Rücklage} + \text{Ausgleichsrücklage}}$ oder $\frac{\text{positives Gesamtjahresergebnis} \times 100}{\text{Allgemeine Rücklage} + \text{Ausgleichsrücklage}}$	3,2%	4,0%
Eigenkapitalreichweite	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{negatives Jahresergebnis}}$	--	--

Der **Aufwandsdeckungsgrad** gibt an, inwieweit die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch die ordentlichen Gesamterträge gedeckt werden. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad über 100% liegt ein positives ordentliches Ergebnis bzw. eine Überdeckung der ordentlichen Aufwendungen vor. Der Aufwandsdeckungsgrad von 103,3 % bedeutet daher, dass ein positives Gesamtjahresergebnis, zumindest im ordentlichen Gesamtergebnis, erzielt wurde und die Erträge höher als die Aufwendungen waren.

Die Kennzahl **Eigenkapitalquote 1** misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Kommune ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

Die Kennzahl **Eigenkapitalquote 2** misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.



Die **Fehlbetragsquote** gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt. Im Jahr 2018 wurde ein positives Gesamtjahresergebnis erzielt. Die Kennzahl 3,2 % kann somit als **Überschussquote** interpretiert werden.

Die **Eigenkapitalreichweite** drückt aus, in wie vielen Jahren der Konzern Wallfahrtsstadt Kevelaer bei einem fiktiv gleich bleibenden Jahresergebnis in die bilanzielle Überschuldung gerät. Die Eigenkapitalreichweite kann keine Anwendung finden, da in 2018 ein Jahresüberschuss erzielt wurde.

### Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahl	Definition	2018	2017
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$	43,1%	41,5%
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$	20,4%	23,2%
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	20,7%	19,3%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	22,4%	24,1%
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	38,3%	39,7%
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	1,1%	1,3%

Die **Steuerquote** gibt an, welchen Anteil Steuern an den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit haben und damit zu welchem Teil sich die Gemeinde »selbst« finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Die **Zuwendungsquote** gibt an, welchen Anteil Zuwendungen an den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit haben. Sie gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Die **Personalintensität** gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Die Kennzahl **Sach- und Dienstleistungsintensität** lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die Kennzahl **Transferaufwandsquote** stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Die Kennzahl **Zinslastquote** zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

## Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahl	Definition	2018	2017
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	46,2%	47,1%
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	10,5%	10,4%
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	94,6%	95,3%
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung Sonderposten Zuwendungen und Beiträge} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	55,2%	59,5%
Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abschreibungen} + \text{Abgänge}}$	109,3%	95,3%

Die **Infrastrukturquote** stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

**Anlagenintensität:** Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen lässt u.a. Rückschlüsse auf Ausstattungsstand, Liquidität und Flexibilität einer Kommune zu. Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen erhebliche fixe Kosten wie Abschreibungen, Instandhaltungskosten, Zinskosten u.a. Eine geringe Anlagenintensität kann aber auch Indiz dafür sein, dass die Anlagen der Kommune überaltert und bereits abgeschrieben sind.

**Drittfinanzierungsquote:** Die Drittfinanzierungsquote gibt an, in welchem Verhältnis die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten die bilanziellen Abschreibungen decken. Bei einer Drittfinanzierungsquote von 50 % stehen der Hälfte der Abschreibungsaufwendungen Erträge aus Sonderposten gegenüber und mildern die Belastungen des Haushaltes durch Abschreibungen zur Hälfte. Je höher die Drittfinanzierungsquote ist, umso höher sind auch im Verhältnis zu den Abschreibungsaufwendungen die Erträge aus den Sonderposten. Eine hohe Drittfinanzierungsquote ist somit ein Kennzeichen für eine starke Verminderung der durch Abschreibungen bedingten haushaltsmäßigen Belastungen.

Bei der **Investitionsquote** wird der Anteil der Investitionen in Relation zu den Abgängen samt Abschreibungen gesetzt. Als Investitionen werden Zugänge und Zuschreibungen zum Anlagevermögen betrachtet. Eine Investitionsquote von unter 100% führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens. Eine Investitionsquote von 100% kann darauf hindeuten, dass die getätigten Investitionen geeignet sind, den bisherigen Status Quo des Anlagevermögens zu bewahren. Zu einer realen Erhaltung des Anlagevermögens ist allein aufgrund von Preissteigerungsraten von einem mindestens den Abschreibungen entsprechenden Investitionsbedarf auszugehen.

## Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Definition	2018	2017
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	92,9%	92,8%
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	4,7%	4,7%
Dynamischer Nettoverschuldungsgrad in Jahren	$\frac{(\text{Verbindlichkeiten} + \text{Rückstellungen} + \text{Sonderposten Gebührenausgleich} + \text{Sonstiger Sonderposten} + \text{Passiver Rechnungsabgrenzungsposten} - \text{liquide Mittel} - \text{Forderungen} - \text{aktiver Rechnungsabgrenzungsposten}) / \text{Cashflow a. lfd. Verwaltungstätigkeit}}{\text{lt. Gesamtkapitalflussrechnung}}$	13,9%	6,5%

Die Kennzahl **Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens kurzfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt. Der Anlagendeckungsgrad 2 sollte mindestens 100 % betragen, da andernfalls Teile des langfristig gebundenen Anlagevermögens kurzfristig finanziert sind.

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl **kurzfristige Verbindlichkeitsquote** beurteilt werden.

Mit Hilfe der Kennzahl **Dynamischer Verschuldungsgrad** lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

## II. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Wallfahrtsstadt Kevelaer nicht zu verzeichnen.

### **III. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns Wallfahrtsstadt Kevelaer**

#### **1. Risiken und Chancen der Wallfahrtsstadt Kevelaer**

Im Lagebericht zum Gesamtabchluss ist gemäß § 51 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Wallfahrtsstadt Kevelaer einzugehen.

Das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2018 offenbart im Gesamtabchluss ein Gesamtjahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.102 (2017 TEUR 2.492). Damit ist die Ergebnisrechnung des Gesamtkonzern Wallfahrtsstadt Kevelaer ausgeglichen.

Im Jahr 2018 erzielte die Wallfahrtsstadt Kevelaer ein positives Jahresergebnis in Höhe von TEUR 1.271 (2017 TEUR 392). Erwartet wurde ein Überschuss in Höhe von TEUR 487.

Somit werden der Ausgleichsrücklage TEUR 1.271 zugeführt. Für die kommenden Jahre ist eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage vorgesehen. Im Haushalt 2020 wurde die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage auf 692.678,00 Euro festgesetzt.

Die Entwicklung zeigt, dass die in den letzten Jahren ergriffenen Maßnahmen gefruchtet haben. Es konnten deutliche Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und höhere Verwaltungsgebühren im Baubereich erzielt werden. Zudem haben sich höhere Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen auf das Ergebnis positiv ausgewirkt. Landeszuweisungen für laufende Zwecke konnten nicht in geplanter Höhe erzielt werden.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie bei den Transferaufwendungen konnten nicht unerhebliche Einsparungen realisiert werden.

Entgegen der ursprünglichen Planung konnte das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2018 deutlich verbessert werden. Die Wallfahrtsstadt Kevelaer ist von einer Überschuldung, d.h. einem kompletten Verzehr des Eigenkapitals, derzeit weit entfernt. Es ist nach aktuellem Stand davon auszugehen, dass das Haushaltsjahr 2019 ebenfalls mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden kann.

#### **2. Besondere Risiken und Chancen der konsolidierten Gesellschaften**

##### Stadtwerke Kevelaer

Betriebszweck der Stadtwerke Kevelaer ist die Versorgung der Bürger mit Wasser sowie der Wahrnehmung der Aufgaben des ÖPNV.

Die Stadtwerke haben bereits in 2006 die Maßnahmen zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit in Form der Integration eines „Risikomanagementsystemes“ eingerichtet. Es wurden die wichtigsten internen und externen Risiken identifiziert und diese anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Sodann wurde ein Maßnahmenkatalog zur Risikominimierung entwickelt und in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben.

Darüber hinaus wird durch den Gewässerschutzbeauftragten die Einhaltung der Wasserschutz-zonenverordnung überwacht. Für den Bereich der Wasserversorgung besteht nach

§ 16 Trinkwasserverordnung ein Notfallkonzept, welches mit Datum vom 28.06.2018 fortgeschrieben wurde.

Der Wirtschaftsplan ist das wesentliche Planungssystem des Betriebes. Dieser sieht für 2019 mit T€ 279 ein positives Jahresergebnis vor.

Um eine Prognosesicherheit zu gewährleisten und die voraussichtliche Entwicklung der Prognosen zu überprüfen, erfolgt ein permanenter Abgleich zwischen Soll- und Ist-Zahlen des Erfolgsplanes sowie eine Prüfung der Plausibilität. Widerspruchs- oder Klageverfahren, welche die wirtschaftliche Lage des Betriebes ernsthaft gefährden könnten, sind nicht vorhanden.

Ferner halten die Stadtwerke 100 % der Niers-Energie GmbH, welche den ausgegliederten NiersStrom vertreibt. Weiterhin haben sich die Stadtwerke in 2013 als Kommanditist mit einem Anteil von 49 % an der Strom-Netzbesitzgesellschaft „NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG“ beteiligt. Die Überschüsse dieser Gesellschaft werden ebenfalls in Relation zu den Geschäftsanteilen den Stadtwerken zugewiesen und sorgen für eine Stärkung der Ertragslage, da die Erträge die mit dem Anteilerwerb verbundenen Fremdkapitalzinsen deutlich überkompensieren.

In 2016 haben sich die Stadtwerke mit einem Anteil von 51 % an der Gas-Netzbesitzgesellschaft "NiersGasNetze GmbH & Co. KG" beteiligt. Der Kaufpreis betrug rund T€ 2.700 und wurde durch eine Kreditaufnahme finanziert. Aufgrund des günstigen Zinssatzes wird ebenfalls mit einer Stärkung der Ertragslage gerechnet.

Desweiteren beteiligen sich die Stadtwerke Kevelaer ab 2017 mit einem Betrag von 600 T€ an der Bürgerwind-Kevelaer GmbH & Co. KG und ab 2019 mit einem Betrag von 200 T€ an der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat den Stadtwerken im Jahr 2006 ein neues „Wasserrecht“ zur Förderung von jährlich 2,0 Mio. cbm Grundwasser mit einer Laufzeit von 30 Jahren verliehen. Die hohen Temperaturen und die lange Trockenperiode im Sommer 2018 haben im Wirtschaftsjahr 2018 zu einer deutlich höheren Wasserförderung und -abgabe geführt. Der Betrieb ist auch im Besitz aktueller Konzessionen für den Betrieb der Bürgerbus-Linien, welche seitens der Bezirksregierung Düsseldorf auf Antrag bis zum 31.07.2025 verlängert wurden.

Die Gremien der Stadt Kevelaer haben beschlossen, die Konzession der VRR-Linie 73 "Airport-Shuttle" zum 01. August 2019 auf die NIAG Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG und Look-Busreisen GmbH zu übertragen.

Neben der Wasserversorgung hat sich inzwischen die Sparte der Nebengeschäfte als ertragsstark ausgewiesen.

Die Liquidität ist permanent gesichert, da Kassenkredit- und Kreditermächtigungen vorhanden sind und auf Kommunalkredite zurückgegriffen werden kann. Durch die kontinuierliche Thesaurierung der Jahresüberschüsse zeigt sich die Eigenkapitalquote relativ konstant.

Im Wirtschaftsjahr 2018 konnte trotz Unterdeckung der Sparte Verkehrsbetrieb und der Realisierung aller Ziele mit einem in der Region anerkannt günstigen Wasserpreis von 1,25 €/cbm eine Konzessionsabgabe für Wasserlieferungen in Höhe von T€ 324 zu Gunsten der Technischen Betriebe erwirtschaftet werden.

Die Technischen Anlagen des Wasserwerkes Keylaer zur Förderung, Aufbereitung und Speicherung des Wassers befinden sich in gutem Zustand und werden vor dem Hintergrund der Vermeidung eines Investitionsstaus permanenten Anpassungen unterzogen.

Das Trinkwasser-Verteilungsnetz von 241 km Länge wird ebenfalls kontinuierlich auf Schwachpunkte überprüft, gezielt mit zeitgemäßen Werkstoffen saniert und sollte keine versteckten Risiken in sich bergen.

Die Entwicklung der Werke ist nach wie vor als positiv zu bewerten und sichert den Bürgern einen in der Region anerkannt günstigen Wasserpreis. Durch die eingegangenen Beteiligungen auf dem Energiesektor wird die Ertragslage weiterhin gestärkt.

### NiersEnergie GmbH

Der kommunale Eigenbetrieb der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Stadtwerke Kevelaer, hat Anfang 2011 damit begonnen, einen eigenen Stromvertrieb aufzubauen. Um den Stromvertrieb wirtschaftlich betreiben zu können und sich als lokaler Stromanbieter weiter zu etablieren, ist ein forciertes Ausbau der Marktposition notwendig.

In der Energiewirtschaft führt die Marktliberalisierung zu einer hohen Wettbewerbsintensität, mit der für alle Versorger im Endkundengeschäft, so auch die Niers-Energie GmbH, höhere Preis- und Absatzrisiken verbunden sind. Die Strompreise und auch die weiteren Preisbestandteile sind einem stetig steigenden Druck ausgesetzt. Diesen Risiken soll mit entsprechenden Absatzstrategien durch Bildung von Produkten begegnet werden.

Zur Vermeidung finanzieller Risiken dient die Aufstellung eines jährlichen Wirtschaftsplanes sowie eines fünfjährigen Investitions- und Finanzplanes, die laufende Überwachung bzw. Soll-Ist-Vergleich der Planzahlen sowie laufende Überwachung der Liquidität.

Aus der Fokussierung der Gesellschaft auf den Vertrieb von Ökostrom und der Ausrichtung als Stromanbieter mit regionalem Bezug ergibt sich aus Sicht der Geschäftsführung die Chance, die Gesellschaft als örtlicher und regionaler Energieversorger dauerhaft und erfolgreich zu etablieren.

Die Entwicklung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

<u>Stichtag</u>	<b>Kunden</b>		<b>Absatz</b>	
	<u>Anzahl</u>	<u>%-Veränderung</u>	<u>kWh</u>	<u>%-Veränderung</u>
31.12.2011	1.500		4.865.657 kWh	
31.12.2012	2.431	62,1%	9.598.885 kWh	97,3%
31.12.2013	2.806	15,4%	15.358.173 kWh	60,0%
31.12.2014	3.509	25,1%	17.127.588 kWh	11,5%
31.12.2015	3.899	11,1%	19.255.042 kWh	12,4%
31.12.2016	4.286	9,9%	20.487.987 kWh	6,4%
31.12.2017	4.520	5,5%	20.880.166 kWh	1,9%
31.12.2018	4.953	9,6%	25.291.207 kWh	21,1%

Auch für die nähere Zukunft besteht für die Gesellschaft eine gute Perspektive zum weiteren Ausbau des Kundenstammes.

Seit Januar 2018 ist die NiersEnergie GmbH in der Lage, Kunden mit registrierter Leistungsmessung zu beliefern. Nachdem zunächst lediglich Haushalts- und kleinere Gewerbekunden bedient wurden, anschließend Wärmepumpen- und Nachtspeichertarife eingerichtet wurden und nunmehr auch leistungsgemessene Tarife angeboten werden, bietet die Gesellschaft das komplette Spektrum des Stromvertriebes an.

Die Geschäftsführung beurteilt die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens nach wie vor positiv. Diese Einschätzung basiert auf der zufriedenstellend verlaufenden Neukundengewinnung der Stromsparte in den Jahren 2011 bis 2018, welche bezogen auf das Stadtgebiet Kevelaers einen Marktanteil von etwa 30 % darstellt.

Zum anderen bietet das weiterhin vorhandene große Kundenpotential weitere Perspektiven auf eine Steigerung der Kunden- und Umsatzzahlen. Da der Vertrieb von Strom bisher lediglich ab 2011 betrieben wurde, bildet die Platzierung der Marke „NiersStrom“ am Ort und in der Region mit dem Ziel der Kundengewinnung den Schwerpunkt der operativen Aktivitäten der Gesellschaft.

Da sowohl das Wechselverhalten der Verbraucher als auch die Strompreise an der Börse starken Schwankungen unterliegen können, wird im Rahmen der Wirtschaftsplanung seitens der Geschäftsführung lediglich ein vertretbares Wachstum dargestellt, welches in den vergangenen Jahren stets überschritten worden ist.

So wurde im Wirtschaftsjahr 2018 ein Jahresergebnis vor Steuern in Höhe von 158 T€ prognostiziert, welches trotz Mehraufwand aufgrund der Einrichtung der Vorschriften des Messstellenbetriebgesetzes und der Module zur Abrechnung leistungsgemessener Kunden mit einem Ergebnis von 174 T€ übertroffen wurde.

Unter den dargestellten Kriterien weist der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 einen Jahresgewinn vor Steuern in Höhe von ca. 196 T€ aus.

#### NiersEnergieNetze GmbH & Co.KG

Die Geschäftsführung sieht keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Betriebsrisiken bestehen im Wesentlichen im Dienstleistungsbereich durch Fehlbedienungen im Netz, durch Planungsfehler sowie mögliche Systemausfälle. Diese Risiken sind durch Verträge mit dem Pächter innogy Netze Deutschland GmbH und dem Betreiber Westnetz GmbH abgesichert. Die Qualität der Netze sowie die für die Kunden notwendige Versorgungssicherheit werden durch kontinuierliche Verbesserung der Anlagen, Prozesse und permanente Qualitätssicherung sichergestellt.

Durch weiteren Zubau von Anlagen der regenerativen Energien, insbesondere Fotovoltaik und Windkraft im Niederspannungsbereich und zur Gewährleistung der Netzstabilität, können Risiken in Form von zusätzlich notwendigen Investitionen in Netzausbaumaßnahmen auftreten.

Das ab 2017 gesetzlich vorgeschriebene Smart-Meter-Rollout stellt für den Betrieb kein zusätzliches Risiko dar, da die Gremien am 05.12.2017 entschieden haben, nicht die Investoren-Rolle im Rahmen des Smart-Meter Rollouts zu übernehmen.

Die Kapitalflussrechnung der Gesellschaft wird insofern nicht durch bisher nicht eingeplante Investitionen belastet.

Die Geschäftsführung geht für 2019 und die folgenden Jahre von einem positiven Ergebnis aus.

#### NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH

Die Geschäftsführung sieht keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Betriebsrisiken bestehen im Wesentlichen nur durch fehlerhafte Entscheidungen der Geschäftsführung in Bezug auf die Tätigkeit für die Netzgesellschaft. Klare Befugnisregelungen existieren aber in den Gesellschaftsverträgen.

Finanziell ist die Gesellschaft gesichert, da die Netzgesellschaft alle Aufwendungen, die für die Geschäftsführung dieser nötig sind, erstattet. Darüber hinaus erhält die Gesellschaft eine Haftungsvergütung.

Die Geschäftsführung geht für 2019 und die folgenden Jahre von einem positiven Ergebnis in Höhe der vertraglich festgelegten Haftungsvergütung abzgl. Steuern aus.

#### NiersGasNetze GmbH & Co.KG

Bei einer reinen Eigentumsgesellschaft wie bei der NiersGasNetze GmbH & Co. KG ist ein wesentliches Risiko die Zerstörung des Anlagevermögens durch Dritte oder durch Umwelteinflüsse. Die unmittelbaren Risiken aus dem Netzbetrieb liegen bei der das Netz betreuenden Pächterin GWN. Aus heutiger Sicht sind keine bestandsgefährdenden und sonstigen Risiken erkennbar, die die Zukunft des Unternehmens gefährden.

Risiken, die eine wesentliche Einflussnahme auf die zukünftige Vermögens- Finanz- und Ertragslage nehmen könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

Für das Geschäftsjahr 2018 sind Investitionen in Höhe von 366 T€ und Pächterlöse in Höhe von 930 T€ geplant. Der erwartete Jahresüberschuss liegt bei 261 T€.

#### NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH

Risiken der künftigen Entwicklung bestehen allein in der Möglichkeit der Inanspruchnahme aufgrund der Stellung als persönliche haftende Gesellschafterin der NiersGasNetze GmbH & Co. KG. Aus heutiger Sicht sind keine bestandsgefährdenden und sonstigen Risiken erkennbar, die die Zukunft des Unternehmens gefährden.

Risiken, die eine wesentliche Einflussnahme auf die zukünftige Vermögens- Finanz- und Ertragslage nehmen könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

Für das Geschäftsjahr 2019 wird ein Ergebnis auf Vorjahresniveau erwartet.



### Technische Betriebe der Wallfahrtsstadt Kevelaer

Der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 16.12.2008 die Erweiterung des bisherigen „Abwasserbetriebes“ um die Betriebszweige Straßen und Brücken sowie Grünflächen und die daraus korrespondierende Ausweisung des Betriebes in einen Mehrspartenbetrieb beschlossen.

Die Stadtwerke haben bereits in 2006 die Maßnahmen zur Erhaltung des Vermögens- und der Leistungsfähigkeit in Form der Integration eines „Risikomanagementsystemes“ eingerichtet. Es wurden die wichtigsten internen und externen Risiken identifiziert und diese anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Sodann wurde ein Maßnahmenkatalog zur Risikominimierung entwickelt und in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben.

Im technischen Betrieb besteht das Risiko des Ausfalles von Abwasserpumpstationen. Diesem Risiko wird dadurch begegnet, dass alle Pumpstationen über eine Fernwirkanlage miteinander korrespondieren und diese sofort einen rund um die Uhr besetzten sachkundigen Bereitschaftsdienst nach Alarmplan informiert.

Weiterhin besteht bei Starkregenereignissen das Risiko, dass Regenrückhaltebecken dem plötzlichen Regenwasserzulauf nicht gewachsen sind und überlaufen könnten. Als Gegenmaßnahme wird das Regenwasser bei Erreichen der Einstaugrenze mit Genehmigung der zuständigen Behörden unmittelbar über definierte Überlaufbauwerke in die nächste Vorflut abgeschlagen. Das Personal wird im Rahmen von Arbeitsschutzschulungen permanent über den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen oder Gasen geschult, um Arbeitsunfälle wie Gasvergiftungen in Kanalschächten etc. zu verhindern. Das gleiche gilt für Arbeiten an Baustellen.

Der Wirtschaftsplan ist das wesentliche Planungssystem des Betriebes. Dieser sieht für 2019 mit T€ -1.046 ein negatives Jahresergebnis vor.

Die finanziellen Risiken des Betriebes sind relativ gering, da in der Sparte Abwasser kostendeckende Gebühren erhoben werden und die Fehlbeträge in der Sparte Tiefbau durch die Stadt Kevelaer ausgeglichen werden.

Als Eigenbetrieb der Kommune sind die Technischen Betriebe in der Lage, zur Refinanzierung von Investitionen auf zinsgünstige Kommunaldarlehen, teilweise auch aus Sonderprogrammen, zuzugreifen. Risiken, die den Fortbestand des Betriebes ernsthaft gefährden können, sind derzeit nicht erkennbar.

In 2019 sind Investitionen in Höhe von T€ 8.610 geplant, welche sich bei voller Entwicklung in der Sparte Abwasser auf ca. T€ 3.650 und in der Sparte Tiefbau auf ca. T€ 4.960 belaufen. Die Finanzierung setzt sich im Wesentlichen aus Anschluss- und Erschließungsbeiträgen, Zuweisungen und Kostenübernahmen (T€ 1.391), Abschreibungen abzgl. Auflösung Ertragszuschüsse (T€ 1.344) und der Neuaufnahme von Darlehen (T€ 5.300) zusammen. Geprägt wird das Investitionsvolumen sowohl von den vermögenswirksamen Kanal- und Straßensanierungen in Kevelaer und Wetten. Einen großen Anteil nimmt die Umsetzung der Innenstadterneuerung im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes in Kevelaer ein. Nach wie vor hat die Aufteilung der Investitionen auf mehrere Jahre mit der Zielsetzung des Ausschlusses von Finanzierungsspitzen eine hohe Priorität.

Die Sparte Tiefbau verfügt mit Ausnahme der Konzessionsabgaben für Gas-, Strom- sowie Wasserlieferungen über keine nennenswerten Erlösquellen und weist insofern grundsätzlich ein Defizit aus, welches aufgrund der Darstellung im Eigenbetrieb transparent ausgewiesen wird.

Da die Sparte Abwasser einen geplanten Jahresgewinn in Höhe von T€ 403 ausweist, ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2019 ein spartenübergreifendes Jahresergebnis von T€ -1.046.

Die Prognose für die Sparte Abwasser basieren auf Planmengen für Schmutzwasser von 1.287.000 cbm zu einem Gebührensatz von 2,30 €/cbm und für Regenwasser von 2.227.000 qm zu einem Gebührensatz von 0,85 €/qm. Die auf Kleinkläranlagen entfallende Schmutzwassermenge wird mit 450 cbm zu einem Gebührensatz von 17,40 €/cbm geplant.

Um eine Prognosesicherheit zu gewährleisten und die voraussichtliche Entwicklung der Prognosen zu überprüfen, erfolgt ein permanenter Abgleich zwischen Soll- und Ist-Zahlen des Erfolgsplanes sowie eine Prüfung der Plausibilität. Widerspruchs- oder Klageverfahren, welche die wirtschaftliche Lage des Betriebes ernsthaft gefährden könnten, sind nicht vorhanden.

#### **IV. Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW**

Am Schluss des Gesamtlageberichtes sind nach § 116 Abs. 4 GO NRW für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

- der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- der ausgeübte Beruf,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW sind nachfolgend in einer Anlage beigefügt.

Kevelaer, 19.08.2020



Dr. Dominik Pichler  
Bürgermeister



Ralf Püplichuisen  
Kämmerer

Anlage:

Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW

**Anlage 1:****Organe u. Mitgliedschaften gem. § 116 Abs. 4 GO NRW****Ratsmitglieder**

<b>Name, Beruf</b>	<b>Mitgliedschaften</b>
<b>Aben, Jürgen</b> Versicherungskaufmann und Geschäftsführer Immobilienunternehmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer</li> <li>• Ausschuss für Gebäudemanagement u. Umweltschutz</li> <li>• Ausschuss für Stadtentwicklung u. Wirtschaftsförderung</li> <li>• Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Kevelaer</li> </ul>
<b>Ambroz, Jörg</b> Polizeibeamter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer</li> <li>• Gesellschafterversammlung der Niers-Energie GmbH</li> <li>• Betriebsausschuss</li> <li>• Wahlprüfungsausschuss</li> <li>• Rechnungsprüfungsausschuss</li> </ul>
<b>Angenendt, Heinz-Peter</b> Bankkaufmann	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer</li> <li>• Haupt- und Finanzausschuss</li> <li>• Rechnungsprüfungsausschuss</li> <li>• Ausschuss für Gebäudemanagement u. Umweltschutz</li> <li>• Wahlprüfungsausschuss</li> <li>• Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Kevelaer</li> </ul>
<b>Baues, Helmut</b> Sparkassenfachwirt/ Bankkaufmann (Ratsmitglied bis 02.08.2017)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer</li> <li>• Haupt- und Finanzausschuss</li> <li>• Ausschuss für Stadtentwicklung u. Wirtschaftsförderung</li> <li>• Rechnungsprüfungsausschuss</li> <li>• Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes</li> </ul>
<b>Baumann, Norbert</b> Sonderschullehrer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer</li> <li>• Haupt- und Finanzausschuss</li> <li>• Jugendhilfeausschuss</li> <li>• Schul- und Sportausschuss</li> <li>• Unterausschuss Jugendhilfeplanung</li> <li>• Beirat der Gesamtschule Kevelaer-Weeze</li> </ul>
<b>Blumenkemper, Horst</b> Pensionär (Polizei)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer</li> <li>• Haupt- und Finanzausschuss</li> <li>• Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung</li> <li>• Betriebsausschuss</li> <li>• Gesellschafterversammlung der Niers-Energie GmbH</li> <li>• Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW</li> <li>• Euregiorat Rhein-Waal</li> <li>• Verbandsversammlung der Verbandssparkasse Goch-Kevelaer-Weeze</li> </ul>
<b>Bonse, Burkhard</b> Verbandsprüfer (Ratsmitglied seit 25.08.2017)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer</li> <li>• Haupt- und Finanzausschuss (seit 19.10.2017)</li> <li>• Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung (seit 19.10.2017)</li> <li>• Rechnungsprüfungsausschuss (seit 19.10.2017)</li> <li>• Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes (seit 19.10.2017)</li> </ul>

Name, Beruf	Mitgliedschaften
<b>Brandts, Martin</b> Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer</li> <li>• Haupt- und Finanzausschuss</li> <li>• Jugendhilfeausschuss</li> <li>• Unterausschuss Jugendhilfeplanung</li> <li>• Schul- und Sportausschuss</li> <li>• Sozialausschuss</li> <li>• Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes</li> <li>• Verbandsversammlung der Verbandssparkasse Goch-Kevelaer-Weeze</li> </ul>
<b>Bückendorf, Jutta</b> Assistentin der Geschäftsleitung (Groß- + Einzelhandel)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer</li> <li>• Sozialausschuss</li> <li>• Wahlausschuss</li> <li>• Kulturausschuss</li> <li>• Bücherbeirat der Petrus-Canisius-Bücherei</li> </ul>
<b>Clasen, Beate</b> Pharmazeutisch technische Assistentin	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer</li> <li>• Kulturausschuss</li> <li>• Jugendhilfeausschuss</li> <li>• Schul- und Sportausschuss</li> <li>• Sozialausschuss</li> <li>• Beirat Musikschulen des Kreises Kleve</li> <li>• Beirat der Gesamtschule Kevelaer-Weeze</li> </ul>
<b>Diedrich, Peter</b> Dipl. Verwaltungswirt (FH), Beamter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer</li> <li>• Schul- und Sportausschuss</li> <li>• Jugendhilfeausschuss</li> <li>• Sozialausschuss</li> <li>• Unterausschuss Jugendhilfeplanung</li> <li>• Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gesamtschule Mittelkreis</li> <li>• Beirat der Gesamtschule Kevelaer-Weeze</li> </ul>
<b>Ermers, Heinz</b> Instandhaltungstrainer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer</li> <li>• Haupt- und Finanzausschuss</li> <li>• Ausschuss für Gebäudemanagement u. Umweltschutz</li> <li>• Wahlausschuss</li> <li>• Sozialausschuss</li> <li>• Rechnungsprüfungsausschuss</li> </ul>
<b>Fischer, Elisabeth</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer</li> <li>• Kulturausschuss</li> <li>• Schul- und Sportausschuss</li> <li>• Sozialausschuss</li> <li>• Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes</li> <li>• Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gesamtschule Mittelkreis</li> <li>• Beirat der Gesamtschule Kevelaer-Weeze</li> <li>• Schulkonferenzen der städtischen Schulen</li> </ul>
<b>Gerats, Wilhelm</b> Selbstständiger Einzelhandelskaufmann	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer</li> <li>• Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung</li> </ul>
<b>Heistrüvers, Norbert</b> Fahrlehrer / Fahrtrainer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer</li> <li>• Rechnungsprüfungsausschuss</li> <li>• Kulturausschuss</li> <li>• Wahlprüfungsausschuss</li> <li>• Betriebsausschuss</li> <li>• Gesellschafterversammlung der Niers-Energie GmbH</li> <li>• Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Kevelaer</li> </ul>

Name, Beruf	Mitgliedschaften
<b>Hendricks, Jürgen</b> Renter (kaufm. Angestellter)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer</li> <li>• Haupt- und Finanzausschuss</li> <li>• Rechnungsprüfungsausschuss</li> <li>• Kulturausschuss</li> <li>• Betriebsausschuss (bis 21.12.2017)</li> <li>• Wahlprüfungsausschuss (beratend)</li> <li>• Gesellschafterversammlung der Niers-Energie GmbH (bis 21.12.2017)</li> <li>• Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Kevelaer</li> <li>• Seniorenbeirat</li> <li>• Verbandsversammlung der Verbandssparkasse Goch-Kevelaer-Weeze</li> </ul>
<b>Hünerbein-Ahlers, Ulrich</b> Selbstständiger Vermessungsingenieur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer</li> <li>• Haupt- und Finanzausschuss</li> <li>• Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung</li> <li>• Gesellschafterversammlung der Niers-Energie GmbH</li> <li>• Betriebsausschuss</li> <li>• Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Kevelaer</li> <li>• Seniorenbeirat</li> </ul>
<b>Kammann, Egon</b> Rentner (Ratsmitglied bis 15.09.2017)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer</li> <li>• Haupt- und Finanzausschuss</li> <li>• Kulturausschuss</li> <li>• Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Kevelaer</li> </ul>
<b>Kamps, Michael</b> Gastronom	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer</li> <li>• Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung</li> <li>• Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Kevelaer</li> <li>• Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW</li> </ul>
<b>Kandolf, Karl-Heinz</b> Rentner	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer</li> <li>• Sozialausschuss</li> <li>• Ausschuss für Gebäudemanagement u. Umweltschutz</li> <li>• Verbandsversammlung der Verbandssparkasse Goch-Kevelaer-Weeze</li> </ul>
<b>Knechten, Johannes Georg</b> Rentner (Ratsmitglied seit 26.09.2017)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer</li> <li>• Haupt- und Finanzausschuss (seit 19.10.2017)</li> <li>• Kulturausschuss (seit 19.10.2017)</li> <li>• Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Kevelaer (seit 19.10.2017)</li> </ul>
<b>Kobsch, Angelika</b> Regierungsangestellte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer</li> <li>• Haupt- und Finanzausschuss</li> <li>• Schul- und Sportausschuss</li> <li>• Sozialausschuss</li> <li>• Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Kevelaer</li> <li>• Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW</li> <li>• Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gesamtschule Mittelkreis</li> <li>• Schulkonferenzen der städtischen Schulen (beratend)</li> <li>• Beirat der Gesamtschule Kevelaer-Weeze</li> </ul>

Name, Beruf	Mitgliedschaften
<b>Kolmans, Franz</b> Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer</li> <li>• Haupt- und Finanzausschuss</li> <li>• Rechnungsprüfungsausschuss</li> <li>• Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung</li> <li>• Ausschuss für Gebäudemanagement u. Umweltschutz</li> </ul>
<b>Kronenberg, Hansgerd</b> Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer</li> <li>• Haupt- und Finanzausschuss</li> <li>• Verwaltungsrat der Verbandssparkasse Goch</li> <li>• Verbandsversammlung der Verbandssparkasse Goch-Kevelaer-Weeze</li> <li>• Umlegungsausschuss</li> </ul>
<b>Krüger, Günther</b> Unternehmensberater / Wirtschaftspublizist	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer</li> <li>• Haupt- und Finanzausschuss</li> <li>• Betriebsausschuss</li> <li>• Gesellschafterversammlung der Niers-Energie GmbH</li> <li>• Aufsichtsrat der Niers-Energie GmbH</li> <li>• Aufsichtsrat der Niers-Energie Netze GmbH &amp; Co. KG</li> <li>• Verwaltungsrat der Verbandssparkasse Goch</li> <li>• Verbandsversammlung der Verbandssparkasse Goch-Kevelaer-Weeze</li> </ul>
<b>Maaßen, Mario</b> Polizeibeamter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer</li> <li>• Haupt- und Finanzausschuss</li> <li>• Jugendhilfeausschuss</li> <li>• Unterausschuss Jugendhilfeplanung</li> <li>• Schul- und Sportausschuss</li> <li>• Sozialausschuss</li> <li>• Euregionat Rhein-Waal</li> <li>• Verbandsversammlung der Verbandssparkasse Goch-Kevelaer-Weeze</li> </ul>
<b>Melzer, Heinz</b> Technischer Leiter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer</li> <li>• Ausschuss für Stadtentwicklung u. Wirtschaftsförderung</li> <li>• Rechnungsprüfungsausschuss</li> <li>• Wahlausschuss</li> </ul>
<b>Middeldorf, Brigitte</b> Lehrerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer</li> <li>• Ausschuss für Stadtentwicklung u. Wirtschaftsförderung</li> <li>• Schul- und Sportausschuss</li> <li>• Jugendhilfeausschuss (seit 30.05.2017)</li> <li>• Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gesamtschule Mittelkreis</li> <li>• Schulkonferenzen der städtischen Schulen (Stimmberechtigtes Mitglied)</li> <li>• Umlegungsausschuss</li> <li>• Beirat der Gesamtschule Kevelaer-Weeze</li> </ul>
<b>Raimondi, Karin</b> Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer</li> <li>• Kulturausschuss</li> </ul>
<b>Renard, Karl</b> Rentner (Kaufmann)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer</li> <li>• Haupt- und Finanzausschuss</li> <li>• Rechnungsprüfungsausschuss</li> <li>• Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Kevelaer</li> <li>• Verbandsversammlung der Verbandssparkasse Goch-Kevelaer-Weeze</li> </ul>
<b>Röhr, Wolfgang</b> Feuerwehrmann/Brandamtsrat	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer</li> <li>• Haupt- und Finanzausschuss</li> <li>• Betriebsausschuss</li> <li>• Gesellschafterversammlung der Niers-Energie GmbH</li> </ul>

Name, Beruf	Mitgliedschaften
<b>Schaffers, Paul</b> Geschäftsführer in der Baustoffindustrie Geschäftsführer Deponiebetriebe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer</li> <li>• Haupt- und Finanzausschuss</li> <li>• Betriebsausschuss</li> <li>• Wahlausschuss</li> <li>• Ausschuss für Stadtentwicklung u. Wirtschaftsförderung</li> <li>• Gesellschafterversammlung der Niers-Energie GmbH</li> <li>• Aufsichtsrat der Niers-Energie GmbH</li> <li>• Aufsichtsrat der Niers-Energie Netze GmbH &amp; Co. KG</li> </ul>
<b>Terlinden, Theo</b> Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer</li> <li>• Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung</li> </ul>
<b>van Aaken, Heinz-Josef</b> Diplom-Ingenieur / Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer</li> <li>• Haupt- und Finanzausschuss</li> <li>• Ausschuss für Stadtentwicklung u. Wirtschaftsförderung</li> <li>• Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Kevelaer</li> </ul>
<b>van Ballegooy, Johann-Peter</b> Pensionär (Lehrer)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer</li> <li>• Kulturausschuss</li> <li>• Schul- und Sportausschuss</li> <li>• Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes</li> <li>• Schulkonferenzen der städtischen Schulen (beratend)</li> <li>• Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW</li> </ul>
<b>van Meegen, Hubert</b> Steuerberater, vereidigter Buchführer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer</li> <li>• Haupt- und Finanzausschuss</li> <li>• Ausschuss für Gebäudemanagement u. Umweltschutz</li> <li>• Verwaltungsrat der Verbandssparkasse Goch</li> <li>• Verbandsversammlung der Verbandssparkasse Goch-Kevelaer-Weeze</li> </ul>
<b>van Oeffelt, Magnus</b> Instandhaltung, Fahrer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer</li> <li>• Wahlprüfungsausschuss</li> <li>• Ausschuss für Gebäudemanagement u. Umweltschutz</li> <li>• Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Kevelaer</li> </ul>
<b>Verheyen, Paul</b> Beamter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer</li> <li>• Schul- und Sportausschuss</li> <li>• Sozialausschuss</li> <li>• Wahlprüfungsausschuss</li> <li>• Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gesamtschule Mittelkreis</li> <li>• Beirat der Gesamtschule Kevelaer-Weeze</li> </ul>
<b>Vonscheidt, Irene</b> Erzieherin	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer</li> <li>• Haupt- und Finanzausschuss</li> <li>• Sozialausschuss</li> <li>• Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Kevelaer</li> <li>• Bücherbeirat der Petrus-Canisius-Bücherei</li> <li>• Verbandsversammlung der Verbandssparkasse Goch-Kevelaer-Weeze</li> </ul>
<b>Vonscheidt, Michael</b> Beschäftigter im öffentlichen Dienst	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer</li> <li>• Haupt- und Finanzausschuss</li> <li>• Rechnungsprüfungsausschuss</li> <li>• Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes</li> <li>• Fachausschuss des VHS-Zweckverbandes</li> </ul>

**Verwaltungsvorstand**

<b>Name, Beruf</b>	<b>Mitgliedschaften</b>
<b>Pichler, Dominik</b> Bürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsvorstand</li> <li>• Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer</li> <li>• Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Kevelaer (Vorsitzender)</li> <li>• Aufsichtsrat der Niers-Energie GmbH</li> <li>• Aufsichtsrat der NiersEnergie Netze GmbH &amp; Co. KG</li> <li>• Aufsichtsrat Traberpark Den Heyberg</li> <li>• Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Kevelaer</li> <li>• Gesellschafterversammlung der Niers-Energie GmbH</li> <li>• Gesellschafterversammlung der NiersEnergie Netze GmbH &amp; Co. KG</li> <li>• Gesellschafterversammlung der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH</li> <li>• Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Goch-Kevelaer-Weeze</li> <li>• Mitgliederversammlung Traberpark Den Heyberg</li> <li>• Mitgliederversammlung der Musikschulen Kreis Kleve GmbH</li> <li>• Verbandsvorsteher des Volkshochschulzweckverbandes Goch-Keveler-Uedem-Weeze</li> <li>• Kommunalbeirat Niederrhein (RWE)</li> <li>• Ausschuss für Kündigungsschutz bei der Agentur für Arbeit in Wesel</li> <li>• Vorstand des Verkehrsvereins Kevelaer und Umgebung</li> <li>• Vorstand des Betreibervereins des Niederrheinischen Museums für Volkskunde und Kulturgeschichte e.V.</li> <li>• Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge – Vorsitzender für den Ortsverband Kevelaer</li> <li>• Fluglärmkommission nach § 32 LuFtVG – Flughafen Niederrhein</li> <li>• Stellvertretendes Mitglied im Europaausschuss des Deutschen Städte- und Gemeindebundes</li> <li>• Aufsichtsrat der NiersGasNetze GmbH &amp; Co. KG</li> <li>• Gesellschafterversammlung der NiersGasNetze GmbH &amp; Co. KG</li> <li>• Gesellschafterversammlung der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH</li> <li>• Regionalbeirat Düsseldorf der GVV-Kommunalversicherung</li> <li>• Beanstandungsbeamter im Verwaltungsrat der Verbandssparkasse Goch</li> <li>• Kuratorium der Karl-Leisner-Stiftung im Kreis Kleve</li> <li>• Stellvertretender Vorsitzender im Umlegungsausschuss der Gemeinde Rheurdt</li> <li>• Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen der Agentur für Arbeit in Wesel</li> <li>• Kommunalbeirat der Gelsenwasser Energienetze GmbH am Niederrhein</li> <li>• Verbandsgruppe "Verwaltung" des Kommunalen Arbeitgeberverbandes NRW</li> </ul>



Name, Beruf	Mitgliedschaften
<b>Buchholz, Marc</b> 1. Beigeordneter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsvorstand</li> <li>• Beirat der Gesamtschule Kevelaer-Weeze</li> <li>• Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gesamtschule Mittelkreis</li> <li>• Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH</li> <li>• Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes</li> <li>• Beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses</li> <li>• Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Vereins „Musikschule des Kreises Kleve e.V.“</li> <li>• Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Goch-Kevelaer-Weeze</li> <li>• Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW</li> </ul>
<b>Püplichuisen, Ralf</b> Kämmerer / Beamter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsvorstand</li> <li>• Kämmerer</li> <li>• Gesellschafterversammlung der NiersEnergieNetze GmbH &amp; Co. KG</li> <li>• Gesellschafterversammlung der NiersEnergieNetze Verwaltung-GmbH</li> <li>• Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Kevelaer</li> <li>• Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Niers-Energie GmbH</li> <li>• Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft</li> <li>• Aufsichtsrat der NiersGasNetze GmbH &amp; Co. KG</li> <li>• Gesellschafterversammlung der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH</li> </ul>
<b>Barz, Werner</b> Beamter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsvorstand</li> <li>• Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes</li> <li>• Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW</li> </ul>
<b>Holla, Ludger</b> Beamter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsvorstand</li> <li>• Stellv. Beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses</li> </ul>
<b>Thönnissen, Hans-Josef</b> Betriebsleiter Stadtwerke Kevelaer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsvorstand</li> <li>• Gesellschafterversammlung Lokalradio Kreis Kleve</li> <li>• Stellv. Mitglied des Regionalen Beirates für den Kreis Kleve des Nahverkehrs-Zweckverbandes Niederrhein</li> </ul>
<b>Bruns, Hans-Josef</b> Wirtschaftsförderer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsvorstand</li> <li>• Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH</li> <li>• Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH</li> <li>• Euregio Rhein-Waal</li> </ul>
<b>Peulen, Frank</b> Leiter örtliche Rechnungsprüfung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsvorstand</li> </ul>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.